

Dokumentation

HITLER ALS BRAUNSCHWEIGISCHER REGIERUNGSRAT

Die Verhandlungen über eine Sammelkandidatur der „Harzburger Front“ für die auf den 13. März 1932 angesetzte Reichspräsidentenwahl scheiterten am 22. Februar an Forderungen Hitlers, zu deren Annahme sich Deutschnationale und Stahlhelmer nicht entschließen konnten. Am Abend dieses Tages verkündete Joseph Goebbels auf der Berliner Generalmitgliederversammlung der NSDAP im Sportpalast vor begeistert tosenden Zuhörern („Das Gewölbe droht zu brechen“¹) die bisher geheimgehaltene Kandidatur Hitlers; Goebbels prophezeite leichtfertig den Wahlsieg des „Führers“. Damit proklamierte er einen Mann zum künftigen deutschen Staatsoberhaupt, der seit 1924 staatenlos war² und damit nach der geltenden Verfassung nicht Reichspräsident werden konnte (Art. 41: „Wählbar ist jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat“). Hitlers Kandidatur war im Führungstab der NSDAP schon seit einiger Zeit beschlossene Sache³. Goebbels konnte am Abend des 22. Februar sicher sein, daß Hitlers Einbürgerung unmittelbar bevorstand. Als dann drei Tage später die Ernennung des „Führers“ zum braunschweigischen Regierungsrat erfolgte – womit er automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb⁴ –, hatte eine vielbespottete politische und staatsrechtliche Komödie ihren Zweck erfüllt. „Regierungsrat Hitler“, vor allem dank Hugenberg bereits seit einigen Jahren „salonfähig“, war „wählbar“ geworden. In der NS-Interpretation hatte sich das Land Braunschweig mit diesem Streich einer „Ehrenpflicht“ der

¹ Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, 54. Aufl. München 1942, S. 50. Vgl. dazu das Kapitel „Die Wahl des Reichspräsidenten“ bei Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 2. Aufl. Stuttgart und Düsseldorf 1957, S. 443 ff., hier bes. S. 462 f. Für die Haltung der DNVP jetzt Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, Die Deutschnationale Volkspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 559 f.

² Vgl. D. C. Watt, Die bayerischen Bemühungen um Ausweisung Hitlers 1924, in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 279. Über einen bereits 1921 angeblich an der Haltung des sozialdemokratischen Führers Erhard Auer gescheiterten Versuch des damaligen Innenministers Schweyer, Hitler aus Bayern auszuweisen, vgl. Ernst Niekisch, Gewagtes Leben, Köln-Berlin 1958, S. 109 f.

³ Vgl. Goebbels a. a. O., S. 45 f. (12. und 15. 2. 1932).

⁴ Eine Einbürgerung war möglich durch eine vollzogene oder bestätigte Anstellung im Reichsdienst, im Staatsdienst eines Landes, im Dienste einer Gemeinde, im Öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, sofern nicht in der Anstellungs- oder Bestätigungsurkunde ein Vorbehalt gemacht war (§ 14 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913).

Nation gegenüber dem dekorierten und verwundeten „Frontkämpfer“ des Weltkriegs entledigt⁵. Der bisherige staatenlose Ausländer⁶ – im NS-Sprachgebrauch natürlich „der beste aller Deutschen“ –, der in seiner Agitation von jeher das „Partei-buchbeamtentum“ aufs schärfste gebrandmarkt hatte, mußte Parteibuchbeamter werden, „um Deutschland für seine Bewegung erobern zu dürfen“⁸.

Die Versuche von interessierter nationalsozialistischer Seite, Hitler einzubürgern, datieren nicht erst aus dieser Zeit. Im Zusammenhang mit der erwarteten Nominierung Hitlers als Kandidat für die Reichspräsidentenwahl rief Anfang Februar 1932 der bis dahin unentdeckt gebliebene Schildbürgerstreich Fricks schallendes Gelächter hervor, seinem Parteiführer im Juli 1930 – da Frick als thüringischer Innenminister amtierte – mit der Ernennung zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen die begehrte deutsche Staatsangehörigkeit zu verschaffen. In diesem Zusammenhang berichtete die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ am 4. Februar 1932 unter Bezugnahme auf eine frühere Meldung des „Bayerischen Kurier“ vom 25. März 1930, daß Frick und Buttman⁹ bereits „im März 1930“ – richtig: im Spätjahr 1929 – vergebliche Anstrengungen unternommen hätten, um Hitler auf dem Wege über Bayern einzubürgern. Seitdem, so schrieb die DAZ, seien die Versuche eines „normalen Einbürgerungsverfahrens“ – wogegen jedes Land im Reichsrat Einspruch erheben konnte¹⁰ – über „derartige Sondierungen“ niemals hinausgekommen, da „maßgebende sozialdemokratische Persönlichkeiten einen solchen Einspruch Preußens“ vorsorglich seit Jahr und Tag angemeldet hätten.

Die Sondierungen Fricks und Buttmanns blieben ergebnislos. Am 21. Dezember 1929 behandelte der bayerische Ministerrat als sechsten Punkt der Tagesordnung die Haltung der Staatsregierung „zu einem etwaigen Einbürgerungsgesuch Hitlers“¹¹.

⁵ Hitler fiel nur dadurch, daß er ein Jahr vor Kriegsausbruch nach München übersiedelt war, nicht selbst unter Punkt 8 des NSDAP-Parteiprogramms von 1920: „Wir fordern, daß alle Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.“

⁶ Die eigenwillige Interpretation von Fritz Maier-Hartmann (in: *Dokumente der Zeitgeschichte*, hrsg. von Adolf Dresler, München 1938, S. 269), Hitler sei beim Regierungsantritt Kaiser Karls die österreichische Staatsangehörigkeit „aberkannt“ worden, sei nur vermerkt.

⁷ So z. B. Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Die Kampffahre 1918–1933*, Berlin 1936, S. 200.

⁸ Gerhard Schultze-Pfaelzer, *Hindenburg und Hitler zur Führung vereint*, Berlin 1933, S. 121. A. a. O., S. 120: „Aber ist denn Hitler überhaupt ein Deutscher? Närrische Frage, wer sollte Deutscher sein, wenn nicht er!“

⁹ Rudolf Buttman (1885–1947), Oberbibliothekar des bayerischen Landtags, 1924–1933 Abgeordneter (seit 1925 Fraktionsführer) der NSDAP im bayerischen Landtag, 1933 M.d.R. und Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, 1935 Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek.

¹⁰ Entsprechende Bedenken eines Landes mußten auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigten, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reiches oder eines Landes gefährden würde.

¹¹ Für frdl. Hilfeleistung habe ich Herrn Archivrat Dr. Zittel (München) zu danken.

Dokument Nr. 1

21. Dezember 1929: Sitzung des bayerischen Ministerrats

Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München, MA 1943, A. V. Nr. 427, Maschinenschrift.

Staatsminister *Dr. Stützel*¹² teilt mit, daß die Herren *Dr. Buttman* und *Dr. Frick* vor einiger Zeit bei ihm vorgesprochen und sich über die Haltung der Regierung zu einem etwaigen Einbürgerungsgesuch Hitlers erkundigt hätten. Er habe sich die Stellungnahme hierzu vorbehalten, um vorher die Meinung der übrigen Herren des Gesamtministeriums darüber zu hören. Da er nunmehr alsbald eine Antwort geben müsse, bitte er die Herren um Äußerung.

Ministerpräsident *Dr. Held*¹³ ist der Auffassung, daß die im Jahre 1924 erfolgte Verurteilung Hitlers wegen Hochverrat eine positive Stellungnahme zu einem etwaigen Einbürgerungsgesuch unmöglich erscheinen lasse. Auch Hitlers Einstellung zur Staatsregierung und seine Tätigkeit in der Folgezeit mache es ihm unmöglich, sich zur Zeit für die Einbürgerung auszusprechen.

Staatsminister *Gürtner*¹⁴ weist darauf hin, daß das etwaige Einbürgerungsgesuch Hitlers den Regierungen der übrigen deutschen Länder zugeleitet werden müsse. Bei der Durchführung des Umfrage-Verfahrens sei sicher mit dem Widerstand anderer Länder zu rechnen, so daß es nicht zur Einbürgerung kommen werde. Die Lage der Bayerischen Regierung sei besonders mißlich, nachdem Österreich die Anerkennung der österreichischen Staatsangehörigkeit Hitlers deshalb ablehne, weil er im bayerischen Heer Kriegsdienste geleistet habe¹⁵. Wenn man dazu noch die sehr entgegenkommende Einbürgerungspraxis Preußens betrachte, so sei eine ablehnende Haltung der Bayerischen Regierung zu einem etwaigen Einbürgerungsantrag des staatenlosen Hitler der Öffentlichkeit gegenüber schwer zu rechtfertigen.

Staatsminister *Dr. Schmelzle*¹⁶ tritt der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten bei und betont, daß es Hitlers Sache gewesen wäre, sich gegen die Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Anrufung der zuständigen Verwaltungsgerichte in Österreich zu wehren.

Der Ministerrat billigt hierauf den Vorschlag des Herrn Innenministers [*Stützel*], daß er ohne Angabe von Gründen dem Herrn Abgeordneten *Dr. Buttman* mitteilen wolle, daß er nach Anhörung des Ministerrats von der Stellung eines Einbürgerungsantrags durch Hitler abraten müsse¹⁷.

¹² Karl Stützel (1872–1935), 1924–1933 bayerischer Staatsminister des Innern.

¹³ Heinrich Held (1868–1938), 1907–1933 Mitglied des bayerischen Landtags (Zentrum/Bayerische Volkspartei), 1919–1924 Fraktionsvorsitzender der BVP im Landtag, 1924–1933 bayerischer Ministerpräsident.

¹⁴ Franz Gürtner (1881–1941), Mitglied der DNVP, später der NSDAP, 1922–1924 bayerischer Justizminister, 1932–1941 Reichsjustizminister.

¹⁵ Dazu vgl. den in Anm. 2 genannten Aufsatz von Watt.

¹⁶ Hans Schmelzle, 1921–1927 Staatsrat im bayerischen Ministerium des Äußeren, 1927 bis 1930 bayerischer Finanzminister, 1930–1938 Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

¹⁷ Die bereits erwähnte „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 4. Februar 1932 kommentierte die von ihr wiedergegebene Mitteilung des „Bayerischen Kurier“ vom 25. März 1930 – Frick sei auf seine Anfrage hin „kein günstiger Bescheid erteilt worden“ – mit dem Satz: „Die Bayerische Volkspartei trägt offenbar Herrn Hitler sein Verhalten am 9. November 1923 nach, an

Wenige Monate nach dieser Abfuhr griff der nationalsozialistische Verfassungs- und Verwaltungsexperte Wilhelm Frick in seiner Eigenschaft als erster NS-Minister (für Inneres und Volksbildung) eines Landes (23. Januar 1930 bis 1. April 1931) in Thüringen die Sache seines „Führers“ auf. Frick wollte im Juli 1930 in aller Stille durch die Ernennung Hitlers zum Landesbeamten ein *fait accompli* schaffen. Das mißlang im letzten Augenblick. Ob Hitler selbst die Art und Weise der ihm zugedachten „Beförderung“ zum Gendarmeriekommis­sar in Hildburghausen („Schildburghausen“ kommentierte die Presse später) nicht paßte und er – wie die Pressestelle der NSDAP 1932 bekanntgab¹⁸ – von sich aus Frick ersucht hat, diesen Streich nicht auszuführen, oder ob der Weimarer Staatsminister Baum¹⁹ das Ansinnen seines Kollegen Frick als „Zumutung“ zurückgewiesen hat²⁰, ist dabei nicht entscheidend. Der ganze Vorgang und die Art und Weise, wie er zwei Jahre später im Zusammenhang mit der Präsidentschaftskandidatur Hitlers bekannt wurde²¹, entbehren nicht der Groteske. Doch lassen wir die Akten selbst sprechen²².

dem sie selbst doch nicht ganz unbeteiligt war.“ – Am 1. März 1932 behauptete der Fraktionsvorsitzende der NSDAP im braunschweigischen Landtag, Bertram (s. unten Anm. 50), Butt­mann habe erst „vor kurzer Zeit“ vergeblich versucht, Hitler auf dem Weg über Bayern das Staatsbürgerrecht zu verschaffen (Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags [hektogr.], 41. Sitzung, S. 4100).

¹⁸ Pressemeldung vom 4. Februar 1932. Danach seien Fricks Bemühungen „seinerzeit“ ohne Hitlers Wissen (!) erfolgt.

¹⁹ Erwin Baum, Mitgl. des thüring. Landtags (Christl.-Nationale Bauern- und Landvolk­partei) seit 1920, seit Jan. 1930 Vorsitzender des thüringischen Staatsministeriums.

²⁰ CNB-Meldung vom 11. Februar 1932. Darin heißt es weiter: „Abschließend bemerkt Minister Baum, für ihn komme bei einer Einbürgerung Hitlers nur der gerade, offene, legale, der wahrhaft deutsche Weg, niemals aber eine Scheinmaßnahme in Frage.“

²¹ Vgl. Goebbels a. a. O., S. 39 f.: „Alles steht auf Druck. Tolle Pressehetze. Die Journaille ist dahintergekommen, daß Frick im Jahre 1930 den Vorschlag gemacht hat, den Führer mit einem untergeordneten Posten in Hildburghausen zu betrauen, um ihm damit die Staats­bürgerschaft zu verschaffen. Ein gefundenes Fressen für die Karikaturenzeichner. Eigentlich müßten sie das System selbst unter ihre mitleidslosen Stifte nehmen, das es zuläßt, daß einem Frontsoldaten, der 4 Jahre lang für Deutschland gekämpft hat, die Staatsbürgerschaft mit Fleiß verweigert wird.“

Diese Frage muß übrigens in Kürze noch gelöst werden. Der Führer muß ja Staatsbürger sein, um kandidieren zu können. Klagges wird damit beauftragt [!], diese Frage zu lösen.“

²² An dieser Stelle habe ich für freundliche Hilfestellung Herrn Archivrat Dr. W. Vogel (Koblenz) zu danken. – Das Thüringische Landeshauptarchiv in Weimar teilte unter dem 5. April 1960 mit, daß die Genehmigung zur Verfilmung der im dortigen Aktenbestand Land­tag enthaltenen entsprechenden Vorgänge nicht erteilt worden sei.

Dokument Nr. 2

1. Februar 1932: Aufzeichnung des thüringischen
Staatsministers BaumBundesarchiv Koblenz, R 43 I/2683, maschinenschriftl. Abschrift²³.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Niederschrift.

Heute mittag zwischen 11 und 12 Uhr rief mich der Vertreter der Frankfurter Zeitung in Weimar, Oberregierungsrat i.W. Matheus, an und teilte mir folgendes mit:

Die Redaktion der Frankfurter Zeitung habe ihm heute Nacht mitgeteilt, daß in der heute erscheinenden Nummer des von Stennes gegründeten und von Kapitän Ehrhardt fortgeführten Montagsblattes²⁴ stehe:

Es würde eine große Überraschung geben. Hitler sei in einem deutschen Land bereits von einer nationalsozialistischen Regierung – wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten – eingebürgert. Die Urkunde darüber werde im „Braunen Hause“ in München geheim verwahrt, um im geeigneten Zeitpunkt verwendet zu werden.

Die Notiz lasse erkennen, daß das betreffende Land Thüringen sei. Herr Matheus fragte mich, ob das für Thüringen zuträfe. Ich erwiderte ihm, daß mir von der Sache nichts bekannt sei.

Kurze Zeit darauf teilte ich das dem Ministerialrat Dr. Guyet²⁵ mit, der in mein Zimmer zum Vortrag gekommen war. Er sagte darauf, daß er und der Oberregierungsrat Haueisen etwas darüber wüßten, daß sie aber nichts darüber sagen könnten, da der Minister Dr. Frick sie zur Amtsverschwiegenheit in der Angelegenheit verpflichtet habe. Ich hielt die Angelegenheit für so bedeutungsvoll, daß ich sofort Herrn Minister Dr. Kästner²⁶, der zur Zeit auf Urlaub in Gotha weilte, telephonisch über das Vorgefallene verständigte.

Herr Ministerialrat Dr. Guyet hatte auch zum Ausdruck gebracht, daß ihm daran gelegen sei, daß Minister Dr. Kästner orientiert würde.

Minister Dr. Kästner erschien nachmittags und ordnete auf Vortrag an, Ministerialrat Dr. Guyet und Oberregierungsrat Haueisen zu einer dienstlichen Erklärung zu veranlassen.

²³ Bei den Dokumenten Nr. 2–5 handelt es sich um Abschriften, da die Ausfertigungen – wie sich aus den Akten ergibt – am 3. Februar 1932 von der Reichskanzlei an das Reichsministerium des Innern weitergegeben wurden.

²⁴ Dieses Blatt wurde nach dem Bruch zwischen Stennes und Hitler ungefähr im Mai 1931 zunächst als Wochenzeitung unter dem Titel „Arbeiter, Bauern, Soldaten“ in Anlehnung an Otto Straßers „Kampfgemeinschaft“ herausgegeben. Schriftleiter war der von Ehrhardt herkommende Friedrich Wilhelm Heinz. Gegen Ende 1931 wurde das Blatt in „Montagsblatt“ umbenannt unter gleichzeitiger Abwendung von Otto Straßer und Übergang zu Kapitän Ehrhardt. Es hat dann nur noch kurze Zeit bis zum Frühjahr 1932 bestanden. (Frdl. Mitteilung von Dr. Martin Broszat, München.)

²⁵ Ernst Guyet, 1924–1932 Leiter der Polizeibteilung des thüring. Innenministeriums, seit November 1933 Landrat in Gotha.

²⁶ Willy Kästner, Rechtsanwalt, Minister für Justiz und Wirtschaft seit Januar 1930.

Dokument Nr. 3

1. Februar 1932: Aufzeichnung des thüringischen
Staatsministers Baum

Bundesarchiv Koblenz a. a. O.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Niederschrift.

Dem vorstehenden Auftrage entsprechend²⁷ habe ich daraufhin alsbald die beiden Herren²⁸ aufgefordert, sich dienstlich zu äußern. Beide erklärten übereinstimmend, es sei ihnen etwas über die Angelegenheit bekannt. Minister Dr. Frick habe sie aber ausdrücklich zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie glaubten daher, keine Angaben machen zu dürfen, um sich nicht in Gegensatz mit § 9 des Staatsbeamtengesetzes zu bringen.

Ich machte die beiden Herren darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des Ministers Kästner ein von einem früheren Minister ausgesprochenes Schweigeverbot nicht auch gegenüber einem Amtsnachfolger dieses Ministers bestehe, daß vielmehr nach seiner Ansicht beide Herren verpflichtet seien, dem derzeitigen Minister im Amte auf Verlangen auch über Amtshandlungen seines Vorgängers Mitteilung zu machen, für die im übrigen für sie die Dienstverpflichtung zum Schweigen bestehe.

Beide Herren baten, dem Herrn Staatsminister Dr. Kästner ihre Auffassung mitzuteilen.

Ich teilte Herrn Minister Dr. Kästner das mit.

Dokument Nr. 4

1. Februar 1932: Aufzeichnung des thüringischen
Staatsministeriums

Bundesarchiv Koblenz a. a. O.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Staatsminister Dr. Kästner eröffnete den Beteiligten persönlich, daß sie unbedingt verpflichtet seien, ihnen zur Kenntnis gelangte dienstliche Vorgänge, auch wenn sie unter einem auferlegten Schweigegebot seines Vorgängers ständen, wahrheitsgemäß zu bekunden. Die Amtsverschwiegenheit könnte nach dem Sinn des § 9 des Staatsbeamtengesetzes nur gegenüber dem Minister für seine Amtszeit Geltung haben. Die Beamten würden sich sonach eines Dienstvergehens schuldig machen, wenn sie seiner Aufforderung zur dienstlichen Äußerung nicht nachkämen.

Es erklärte darauf der Oberregierungsrat Hau Eisen:

Ich will nunmehr aussagen. Es hat mich schon stets bedrückt, daß ich von einem Vorgange Kenntnis hatte, den ich für politisch bedeutsam hielt, über den ich aber zur Dienstverschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet worden war.

Es ist wohl im Juli 1930 gewesen, jedenfalls an einem Tage, wo ich mich auf Urlaub abmeldete. Minister Dr. Frick ließ mich am Vormittag kommen und Anstellungsurkunden mitbringen. Den Grund hierfür wußte ich nicht. Ich erhielt den Auftrag,

²⁷ S. Dokument Nr. 2.

²⁸ Ministerialrat Guyet und Oberregierungsrat Hau Eisen.

nach seinem Diktat aufzuschreiben und auf seine Anweisung wurde dem Dienstbogen vorangesetzt „auf Anordnung“²⁹, wozu Minister Dr. Frick noch erklärte, daß er für den Inhalt des Diktats die *alleinige und volle Verantwortung* übernehme. Er verpflichtete mich gleichzeitig zu strengstem Schweigen. Das Diktat bezog sich darauf, daß dem „Frontkämpfer des Weltkriegs, Adolf Hitler“ die *damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde*³⁰. Über den Stellenantritt und die Dienstbezüge war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß *Adolf Hitler auf Dienstantritt und Besoldung verzichtete*³¹. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.

Ich habe die Entwürfe, soweit ich mich entsinnen kann, nicht mitgezeichnet. Ich habe pflichtgemäß meine Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß ich sagte, das Thür. Finanzministerium müsse zur Mitzeichnung zugezogen werden und wohl auch gesagt, daß das Staatsministerium mit der Angelegenheit befaßt werden müßte. Minister Dr. Frick erklärte, daß er den – damals beurlaubten – Finanzminister³² vertrete und selbst verantwortlich zu bestimmen habe, wie er die Angelegenheit betreibe. Er verpflichtete mich hierauf nochmals ausdrücklich auf Dienstverschwiegenheit gegen jedermann. Ich habe mich an diese Verpflichtung bisher stets gebunden gehalten. Ich habe nur später von meinem Abteilungsleiter, Ministerialrat Dr. Guyet, erfahren, daß ihn Minister Dr. Frick in die Vorgänge eingeweiht habe. Wir haben beide gemeinsam überlegt, wie wir uns gegenüber dem Schweigegebot, das uns außerordentlich bedrückte, verhalten sollten. Es wäre uns am liebsten gewesen, wenn wir dem Nachfolger Dr. Fricks dienstlich darüber Meldung hätten machen können. Wir kamen aber zu dem Ergebnis, daß das Schweigegebot dem entgegenstände. Ministerialrat Dr. Guyet hatte in den führenden Kommentaren nachgesehen, aber wie er angab, nichts zu der beregten Frage gefunden.

Minister Dr. Frick verwahrte die Schreiben – Entwurf und Reinschrift – selbstständig. Welche Verwendung sie fanden, darüber weiß ich nichts³³. Der Minister hatte es auf Befragen abgelehnt, sie zu den Dienstakten zu geben oder die Anstellung Hitlers in den *Bekanntmachungen wie üblich zu veröffentlichen*. Ihm hatte ich allerdings auf Befragen zum Ausdruck gebracht, daß meiner Meinung nach Hitler durch seine Beteiligung am Weltkrieg auf deutscher Seite Anspruch auf Einbürgerung haben müßte.

Darauf erklärte der Ministerialrat Dr. Guyet:

Ich begrüße es, daß ich nunmehr gezwungen werde, das was ich weiß, auszusagen. Eines Tages, wohl im Juli 1930, sagte mir der Oberregierungsrat Hauelsen, er komme eben vom Minister Frick und habe dort auf dessen Anweisung an einer Sache mitwirken müssen, die vielleicht von außerordentlicher Tragweite sein würde, er sei aber zu strengster Amtsverschwiegenheit verpflichtet worden. Er fühle sich sehr bedrückt dadurch. Auf meine Frage, ob die Sache ihn persönlich beträfe, oder ob die Polizeiabteilung des Ministeriums dabei beteiligt sei, sagte er, persönlich seien wir beide nicht dabei beteiligt, die Polizeiabteilung gehe die Sache aber an. Ich machte keinen weiteren Versuch, aus Herrn Hauelsen etwas herauszubekommen, um ihn nicht in Konflikt zu bringen und da ich seine strenge Dienstauffassung kenne.

²⁹ Die im folgenden kursiv gesetzten Worte sind in den Abschriften handschriftlich unterstrichen, vermutlich von Staatssekretär Dr. Pfinder.

³⁰ Neben diesem Satz ein handschriftliches Ausrufezeichen am linken Seitenrand.

³¹ Neben diesem Satz ein doppeltes handschriftliches Ausrufezeichen.

³² Staatsminister Baum.

³³ Dieser Satz ist durch einen handschriftlichen senkrechten Strich am linken Seitenrand hervorgehoben.

Etwa 8 Tage danach ging ich zum Minister Dr. Frick zum Vortrag, er wollte an diesem Tage auf Urlaub gehen. Nachdem ich meine Sachen vorgetragen hatte, sagte der Minister, er wolle mir jetzt Kenntnis von einer Sache geben, die meine Abteilung beträfe. Er verpflichtete mich aber ausdrücklich zu strengster Amtsverschwiegenheit gegen jedermann. Er gab mir darauf ein Blatt Papier zum Lesen. Es war das Formular einer Anstellungsurkunde, auf dem in der Schrift des Oberregierungsrats Hauelsen stand, daß der „Frontkämpfer des Weltkriegs, Adolf Hitler in München“ zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen ernannt wurde³². Als ich diese ersten Worte gelesen hatte, sagte ich *sofort* zum Minister Dr. Frick, *das ginge doch nicht*; die Stelle sei zwar frei, aber nach den geltenden Bestimmungen müsse doch der Finanzminister mitwirken. Dr. Frick entgegnete *etwas scharf*, er vertrete den Finanzminister und handele in doppelter Eigenschaft als Innenminister und als Finanzminister. Ich las dann weiter bis zum Ende, weiß aber infolge der Erregung, in der ich mich befand, nur noch dunkel, daß *irgend ein Passus darin stand, wonach Hitler irgendwelche Rechte auf Amt oder Gehalt aus der Anstellung nicht herleite*. Ob die Urkunde unterschrieben war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich weiß nur, daß ich in der rechten unteren Ecke das *Signum* des Oberregierungsrats Hauelsen suchte. Es stand aber nicht da. Nachdem ich gelesen hatte, gab ich die Urkunde Dr. Frick wieder. Dr. Frick sagte mir, die Stelle würde gleich wieder frei, da Hitler sofort um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachsuchen werde; die Stelle könne also mit dem einige Wochen vorher von mir vorgeschlagenen Gendarmerie-Oberwachtmeister Zimmermann dann besetzt werden.

Ich sagte dann dem Minister Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe. An sich sei Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front im deutschen Heere das E.K. I erworben habe und *ich es nicht verstehe, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei*. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten anzusehen sei.

Ich sprach dann mit Oberregierungsrat Hauelsen über die Sache, nachdem dieser vom Urlaub zurückgekehrt war. Wir waren beide außerordentlich bedrückt, daß wir davon wußten. Nachdem Minister Dr. Frick aus der Regierung ausgeschieden war³⁴, habe ich mit Herrn Hauelsen zusammen öfters beraten, ob wir nunmehr dem Nachfolger Dr. Fricks auch ohne unmittelbare Veranlassung Mitteilung machen müßten. Ich habe zu dem Zweck auch beamtenrechtliche Kommentare nachgesehen, habe auch mit dem Personalreferenten des Ministeriums, Oberregierungsrat Pabst, über die grundsätzliche Seite der Frage Rücksprache genommen; das *Resultat meiner Überlegung war aber, daß ich mich nach wie vor an das Schweigegebot gebunden fühlte*. Oberregierungsrat Hauelsen war der gleichen Ansicht. Ich bin glücklich, daß jetzt die Last des Geheimnisses, die mich außerordentlich bedrückt hat, von mir genommen wird.

Übrigens kam ich bei meinen Überlegungen zusammen mit Oberregierungsrat Hauelsen zu der Ansicht, daß eine Anstellung Hitlers als Beamter trotz etwaiger Aushängung der Anstellungsurkunde *gar nicht erfolgt sei*; denn Hitler sollte weder ein Amt übertragen werden, noch sollte er in die mit dem Amte verbundenen Rechte und Pflichten eintreten³³. Hitler hat überhaupt keine dienstlichen Beziehungen mit dem Lande Thüringen aufgenommen³³. In dieser Richtung liegt auch die Tatsache, daß die ganzen Vorgänge überhaupt nicht in den Geschäftsgang gekommen sind.

Ministerialrat Dr. Guyet und Oberregierungsrat Hauelsen hatten im Anschluß an ihre Vernehmung, daß entweder das Ministerium dem früheren Staatsminister Dr. Frick von ihrer Aussage Mitteilung gäbe oder daß sie ermächtigt würden, ihm

³⁴ Am 1. April 1931.

davon Mitteilung zu machen; sie hielten das für angebracht, nachdem sie die Anweisung zur Aussage entgegen der Anordnung des früheren Ministers erhalten hätten.

Staatsminister Dr. Kästner erklärte, er müsse sich die Entscheidung darüber vorbehalten.

Dr. Guyet.
Ministerialrat

V. g. u.

Haueisen.
Oberregierungsrat.

Eine am 1./2. Februar im thüringischen Staatsministerium angestellte Untersuchung über die Rechtsgültigkeit der von Frick 1930 ausgesprochenen Ernennung ergab keine endgültige Klarheit, da „Hergang, insbesondere Form, Inhalt und Zeitpunkt“ der von Frick ausgestellten Urkunde „und der abgegebenen Erklärungen“ im einzelnen nicht bekannt waren. Danach war es „zwar zweifelhaft, aber immerhin möglich“, daß eine gültige Anstellung „zu Stande gekommen“ sei.

Dokument Nr. 5

3. Februar 1932: Aufzeichnung des Staatssekretärs der Reichskanzlei Dr. Pünder

Bundesarchiv Koblenz a. a. O., Maschinenschrift.

Vermerk.

Der Herr Reichskanzler³⁵ empfing heute nach vorangegangenem dringendem telefonischem Ersuchen den Thüringischen Ministerpräsidenten Staatsminister Baum. Staatsminister Baum übergab dem Herrn Reichskanzler die Originale der beiden Anlagen³⁶ und teilte ergänzend mit, daß er als der leitende Staatsminister erst in diesen Tagen davon Kenntnis erhalten habe, daß sein früherer Ministerkollege Dr. Frick während seiner Ministerzeit den nationalsozialistischen Parteiführer Adolf Hitler durch Ernennung zum thüringischen Beamten (Gendarmerie-Kommissar) in Deutschland eingebürgert habe. *Staatsminister Dr. Frick habe dies unter völliger Umgehung seiner Person getan*³⁷. Dr. Frick hätte ihn einmal mündlich darauf angesprochen, worauf er ihm sofort erklärte habe, daß er als der leitende Staatsminister hierzu seine Zustimmung unter keinen Umständen geben könne. Darauf habe Dr. Frick, wie er aber jetzt erst habe feststellen können, die Zeit des Sommerurlaubs abgewartet, um während seiner (Baums) Beurlaubung als sein Stellvertreter die Angelegenheit zu erledigen. Frick habe hierbei zwei Ministerialbeamte verwendet, die persönlich allerdings die Mitzeichnung abgelehnt hätten, aber die ihnen von Frick auferlegte Schweigepflicht bis vor wenigen Tagen gewahrt hätten.

Angesichts dieser überraschenden Mitteilungen zog der Herr Reichskanzler den Herrn Reichswehr- und Innenminister Dr. Groener sofort zu der heutigen Besprechung hinzu. Der Herr Reichskanzler erklärte Herrn Staatsminister Baum auf Befragen, daß er keinerlei Bedenken habe, wenn diese Sache jetzt veröffentlicht werde. Abschließend verabredeten die Herren, daß ich das anliegende Material sofort Exzellenz Groener ins Reichsministerium des Innern senden solle³⁸, wo heute nachmittag eine abschließende Besprechung mit Herrn Staatsminister Baum stattfinden solle.

Von hier aus ist infolgedessen zunächst nichts weiteres zu veranlassen.

³⁵ Heinrich Brüning.

³⁷ Handschriftlich unterstrichen.

³⁶ Dokumente Nr. 2-4.

³⁸ Das geschah noch am 3. Februar.

Die Bekanntgabe dieses thüringischen Materials an die Presse hatte am 4. Februar entsprechende Schlagzeilen wie „Hitler deutscher Reichsangehöriger“ zur Folge³⁹. Nach den Pressemeldungen mußte der Eindruck entstehen, als sei die Ernennung Hitlers zum thüringischen Staatsbeamten 1930 zwar ausgesprochen worden, aber ein „Scheingeschäft“ gewesen und daher rechtsunwirksam. Diese Frage wurde umgehend durch die von Brüning erbetene Prüfung der Sachlage im Reichsministerium des Innern geklärt. Groener teilte unter dem 4. Februar Staatssekretär Pünder mit⁴⁰,

„daß nach dem Ergebnis der in meinem Ministerium vorgenommenen Prüfung eine rechtswirksame Ernennung des Herrn Hitler zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen nach dem vorgelegten Material nicht zustande gekommen ist, Hitler also auch nicht die deutsche Reichsangehörigkeit erworben hat.“

Dieser Auffassung, so schloß Groener, sei der Reichsjustizminister (Joël) beigetreten. Von dem negativen „Ergebnis dieser Prüfung“ nahm der Reichskanzler – wie Pünder am 6. Februar an Groener schrieb – „mit besonderem Interesse“ Kenntnis⁴¹. Pünder schloß: „Hinsichtlich etwaiger [weiterer] Veröffentlichung steht der Herr Reichskanzler auf dem Standpunkt, daß nach dieser Richtung vor der Hand nichts veranlaßt werden möchte“⁴².

Das war auch nicht mehr nötig, da sich die NSDAP-Führung inzwischen dem erfolgversprechenden „Unternehmen Braunschweig“ zugewandt hatte, das dann in knapp drei Wochen zum gewünschten Ziel führte. So konnte in der Reichskanzlei der Vorgang über den Schildbürgerstreich von 1930 am 3. März 1932 zu den Akten geschrieben werden⁴³, wobei Ministerialrat Wienstein auf dem Entwurf des letztgenannten Schreibens von Pünder an Groener vermerkte: „Hitler ist inzwischen Regierungsrat in Braunschweig geworden.“

³⁹ Vgl. auch Cuno Horkenbach, *Das Deutsche Reich von 1918 bis heute*, [Teil 3], Berlin 1932, S. 45. Dazu vgl. Georg Witzmann: „Das Dekret war bereits [von Frick] ausgefertigt und sollte ihm bei seiner Anwesenheit in Thüringen auf einer Tagung in Gera überreicht werden. Aber Hitler selbst lehnte diese Form damals ab.“ *Thüringen von 1918-1933* (Beiträge zur mitteldeutschen Landes- und Volkskunde H. 2), Meisenheim 1958, S. 166.

⁴⁰ Bundesarchiv Koblenz a. a. O., maschinenschriftliche Ausfertigung.

⁴¹ Daß Brüning im Dezember 1931 nicht bereit gewesen sei, den „Frontkämpfer“ des ersten Weltkriegs auszuweisen (vgl. Carl Severing, *Mein Lebensweg*, Bd. 2, Köln 1950, S. 316), ist durchaus glaubhaft. Eine andere Frage ist es, ob Severing als preußischer Innenminister ernstlich die Ausweisung Hitlers erwogen hat.

⁴² Nach einer WTB-Meldung vom 5. Februar 1932 hat das thüringische Staatsministerium in einer Kabinettsitzung vom gleichen Tage die Absicht, „einem verdienten Frontsoldaten“ alle Rechte eines deutschen Staatsbürgers zu geben, als „durchaus selbstverständlich“ angesehen, aber die frühere „versteckte und unwürdige Art“ der Behandlung dieser Angelegenheit durch Frick bedauert. Die Staatsregierung wolle gegen die beiden beteiligten Beamten Guyet und Hauelsen kein Disziplinarverfahren einleiten.

⁴³ In der Biographie Fricks von Hans Fabricius (Berlin 1938; *Schriften der Hochschule für Politik III/1*), die ein eigenes Kapitel „Ministerzeit in Thüringen (1930-1931)“ enthält, ist mit keinem Wort von dem Fall „Hildburghausen“ die Rede. Dazu vgl. auch Fabricius: „Durchdrungen von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Berufsbeamtentums kann Dr. Frick am 17. Juni 1930 im Reichstag erklären, daß er im Gegensatz zum Parteibuchbeamten-

Die Übertragung dieses bescheidenen Amtes hatte keineswegs von vornherein in der Absicht der NSDAP-Führung gelegen. Denn zunächst zielte deren „Planung“ auf einen akademischen Titel, nämlich den eines Hochschullehrers. Unter dem 4. Februar 1932 notierte Goebbels – nachdem in der Presse bereits einige Tage vorher davon berichtet worden war⁴⁴: „Es ist geplant⁴⁵, den Führer zum außerordentlichen Professor [an der Technischen Hochschule] in Braunschweig zu ernennen.“⁴⁶ Bis zum 17. Februar aber, dem Tage des Beginns der 1. Lesung des braunschweigischen Haushalts für das Rechnungsjahr 1932/33, war diese Ernennung noch nicht ausgesprochen. Im Landtag kam es deswegen zu stürmischen Szenen, als der sozialdemokratische Oppositionsführer Dr. Heinrich Jasper – der vormalige (1919/20, 1922/24, 1928/30) braunschweigische Minister – das „System Klagges“⁴⁷ angriff und dabei ausführte:

„Was Herr Frick – leider nach Ihrer [der NSDAP-Abgeordneten] Meinung – nicht geglückt ist, soll nun Herr Klagges hier durchführen. Wurde Ihr Führer, Herr *Hitler* nicht Gendarm von Hildburghausen, so erhält sich das Gerücht, daß Herr *Hitler* offenbar Professor der Pädagogik werden soll.

(Große Heiterkeit.)

Das Verhalten der Herren Minister zu dieser ständigen Gerüchteverbreitung (Anhaltende Heiterkeit und Zwiegespräche.)

ist anhaltend ein zwieschlächtiges gewesen. Es ist in der gegenwärtigen Zeit, da wir unmittelbar vor der Reichspräsidentenwahl stehen, von allgemeinem Interesse,

(Anhaltende Zwiegespräche. – Abg. *Schneider* [NSDAP]: Jasper kriegt einen Sonderkursus bei Hitler!)

system der marxistischen Bonzen als thüringischer Minister grundsätzlich ‚Fachbeamte, die für ihren Beruf geschult sind‘, einstelle (wobei unbedingte nationale Zuverlässigkeit selbstverständlich als unerläßliche Vorbedingung gedacht ist)“; Der Reichsleiter Dr. Frick, in: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium. Aus Anlaß des 60. Geburtstages des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Dr. Wilhelm Frick am 12. März 1937 hrsg. von Hans Pfundtner. München 1937, S. 181.

⁴⁴ Trotz des irreführenden Dementis des leitenden braunschweigischen Staatsministers Kuchenthal (s. Anm. 48) – der zusammen mit Klagges das braunschweigische „Kabinett“ bildete –, daß ihm „von solchen Plänen nichts bekannt“ sei und Besprechungen noch nicht stattgefunden hätten; vgl. „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 53 vom 1. Februar 1932.

⁴⁵ Nach Walter Görlitz und A. Quint (Adolf Hitler. Eine Biographie, Stuttgart 1952, S. 335) stammt dieser Vorschlag – wofür kein Beleg mitgeteilt wird – von Goebbels.

⁴⁶ Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, S. 40. Ungenau Ernst Hanfstaengl: „The original plan had been to give him a nominal post as professor of arts [!] in the Brunswick education service.“ The missing years, London 1957, S. 176. Hanfstaengl fährt fort: „However, when I threatened to greet him with ‘Heil, Herr Professor’, after all the years he had spent making fun of academicians, the idea was modified. He displayed his warrant when he returned in the evening [22. 2. 1932], and from that time on I sometimes addressed him by his new title as a joke. I must have been the only person to get away with it.“

⁴⁷ Dietrich Klagges, geb. 1891, als Mittelschulkonrektor in Benneckenstein (Harz) wegen seiner NSDAP-Tätigkeit suspendiert, 1931 Regierungsrat im braunschweigischen Volksbildungsministerium, seit September 1931 braunschweigischer Staatsminister für Inneres und Volksbildung, MdR (NSDAP) seit 1932, 1933 Ministerpräsident.

authentisch aus dem Munde des Vorsitzenden des Staatsministeriums⁴⁸ zu hören, ob etwas und was an diesen Dingen ist.

(Anhaltende Zwiegespräche. – Abg. *Schneider*: Sie kriegen Knigges „Umgang mit Menschen“! – Erwidern.)

Ich würde gern hören, ob wir die Erklärung des Herrn Vorsitzenden des Staatsministeriums dahin würdigen dürfen, daß er für seine Person nicht im Traume daran denke, einen derartigen illegalen Akt, der nicht ernstlich gemeint ist, zu vollziehen.

(Abg. *Schneider*: Man sieht ordentlich die Angst Thielemanns [SPD] vor dem „Nachtwächter von Hildburghausen“!)

Hier muß Klarheit geschaffen werden.

(Anhaltende erregte Zwiegespräche. – Abg. *Schneider*: Daß Sie Proleten herabwürdigen, ist uns bekannt! Ich schätze den Nachtwächter höher als Sie!)...⁴⁹

In seiner Entgegnung unterstrich der NSDAP-Abgeordnete Bertram⁵⁰ die „Verdienste“ Hitlers als Frontkämpfer (Zuruf des SPD-Abg. Thielemann: „Wenn der Krieg nicht gekommen wäre, wäre Adolf Hitler nie Soldat gewesen!“)⁵¹ und geißelte das „System“, das diesem Manne die Staatszugehörigkeit – die Hitler nie beantragt hatte – verweigerte. Abschließend betonte Bertram, daß von allen Behauptungen der letzten Zeit, wonach Hitler in Braunschweig einen Beamtenposten erhalten sollte, „an uns noch nichts herangekommen ist“, um fortzufahren: „Aber ich erkläre zur gleichen Zeit, wenn diese Frage an uns herantreten sollte, unserem Führer Adolf Hitler hier in Braunschweig auf gesetzlichem Wege die Reichszugehörigkeit zu verschaffen, so werden wir Nationalsozialisten mit aller Kraft dafür eintreten“⁵².

Die Kritik der braunschweigischen Sozialdemokratie fand in der Presse ein weites Echo und ließ es den Nationalsozialisten angebracht erscheinen, nunmehr rasch zu handeln. Zudem rückte der Zeitpunkt der Präsidentenwahlen bedrohlich näher. Der von der Berliner NSDAP-Führung gedrängte NSDAP-Innenminister Klagges ergriff deswegen die „amtliche“ Initiative. Seine folgende – undatierte – Aufzeich-

⁴⁸ Werner Küchenthal, geb. 1882, Dr. jur., Gerichtsassessor, 1920 Oberregierungsrat im Landesfinanzamt Hannover Abt. Braunschweig, Mitglied der DNVP, braunschweigischer Finanzminister 1926–1927, Vorsitzender des Staatsministeriums seit 1. Oktober 1930 (bis 5. März 1935). An dieser Stelle habe ich Herrn Dr. Küchenthal – der 1933 die Leitung der braunschweigischen Staatsbank übernahm – für mündliche und schriftliche Auskünfte zu danken. Leider waren mir die Spruchkammerakten über das Entnazifizierungsverfahren Küchenthals (die sich im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Wolfenbüttel befinden) nicht zugänglich.

⁴⁹ Vgl. Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags (hektogr.), 39. Sitzung vom 17. Februar 1932, S. 3990.

⁵⁰ Kurt Bertram, seit 1925 Kreisleiter der NSDAP, MdL seit 1930, seit 1931 Fraktionsführer der NSDAP.

⁵¹ Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, S. 4006.

⁵² A. a. O., S. 4007. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ vom 18. Februar 1932 sekundierte Bertram, indem sie die Hoffnung aussprach, daß es Hitler gelingen möge, in Braunschweig die Reichszugehörigkeit, „wenn es eben nicht anders geht“, gegen den Willen „der heutigen schwarzen und roten Machthaber“ zu erwerben; diese Möglichkeit sei „praktisch gegeben“.

nung, vermutlich am 17. oder 18. Februar entstanden, ist das erste Schriftstück jener beiden Aktenbände „betr. Adolf Hitler, Regierungsrat“, aus denen wir im folgenden zitieren und einige Dokumente im Wortlaut wiedergeben⁵³.

Dokument Nr. 6

(18.?) Februar 1932: Aufzeichnung des Staatsministers Klagges

Maschinenschrift, eigenhändige Unterschrift.

In Rücksicht auf die politische Bildung des heranwachsenden Geschlechts halte ich es für dringend erforderlich, daß die Studierenden der Technischen Hochschule [Braunschweig] Gelegenheit erhalten, sich auch im Rahmen der Hochschule über die Grundfragen der Nationalpolitik, die über die künftige Schicksalsgestaltung unseres Volkes entscheidet, zu unterrichten.

Daher beabsichtige ich seit längerer Zeit, eine Persönlichkeit, die sich theoretisch und praktisch in einer führenden politischen Stellung bewährt hat, an die hiesige Technische Hochschule zu berufen und ihr einen Lehrauftrag für

organische Gesellschaftslehre und Politik

zu erteilen.

Wie mir mitgeteilt wird, würde Herr Schriftsteller Adolf Hitler, München, Prinzregentenplatz 16/II, bereit sein, einen derartigen Ruf anzunehmen.

Da Herr Hitler nicht nur als Führer einer großen politischen Volksbewegung, sondern ebenfalls durch sein grundsätzliches politisches Werk „Mein Kampf“ als wissenschaftlicher Schriftsteller hervorgetreten ist, würde ich die Verwirklichung dieser Möglichkeit lebhaft begrüßen.

Durch eine Lehrtätigkeit Adolf Hitlers würde die Bedeutung und das Ansehen der Hochschule zweifellos sehr gesteigert werden.

Da Herr Hitler, als Deutschösterreicher in Braunau am Inn geboren (20. 4. 89), zur Zeit staatenlos ist, legt er Wert darauf, daß seine Berufung in einer Form erfolgt, durch die ihm zugleich das deutsche Staatsbürgerrecht nach § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes⁵⁴ verliehen wird.

Herrn M[inisterial-] R[at] Dr. Albrecht bitte ich zu prüfen, in welcher Form eine sofortige Berufung möglich ist.

Da eine Befragung der Hochschule satzungsgemäß nicht erforderlich ist⁵⁵, kann sie in diesem Falle unterbleiben.

Herrn M[inisterial-] R[at] Dr. Kiesel bitte ich zu prüfen, ob die beabsichtigte Form der Berufung den Bedingungen des § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes entspricht.

Zu dem letzteren Punkt ist auch die Stellungnahme des Herrn O[ber-] L[andes-] Gerichtsrates Wanstrat herbeizuführen.

Klagges

⁵³ Die Akten befinden sich im Berlin Document Center (NSDAP-Hauptarchiv Nr. 5/6), dessen Leiter Dr. James S. Beddie ich für die bereitwillige Übersendung von Fotokopien zu besonderem Dank verpflichtet bin.

⁵⁴ S. Anm. 4.

⁵⁵ Weil es sich in diesem Falle um eine neu zu errichtende Professur handelte.

Die von Klagges angeforderten beiden Gutachten wurden – ein Zeichen für die Eilbedürftigkeit der ganzen Angelegenheit – umgehend ausgearbeitet und dem Minister am 19. Februar vorgelegt. Beide sprachen sich dahin aus, daß mit der „Verleihung des Staatsamtes eines planmäßigen a. o. Professors“ die braunschweigische Staatsangehörigkeit erworben werde und der § 14 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes auch für einen Ausländer bzw. Staatenlosen die Einbürgerung bedeuten würde.

Aber trotz dieser eindeutigen Rechtslage vermochte Klagges die Ernennung Hitlers zum Hochschulprofessor nicht durchzusetzen. Dagegen sträubten sich sowohl die Vertreter jener „bürgerlichen Einheitsliste“ im Landtag (7 DNVP- und 4 DVP-Abgeordnete sowie 1 Abg. der Volksnationalen Reichsvereinigung) – die zusammen mit den 9 Nationalsozialisten die Regierungskoalition (gegen 17 SPD- und 2 KPD-Abgeordnete) bildeten – als auch deren Exponent, der leitende Staatsminister Küchenthal⁵⁶. Daneben machten sich starke Widerstände von seiten der Hochschule geltend⁵⁷, mit der Klagges auf Kriegsfuß stand⁵⁸. Als sich dann auch ein Plan Küchenthals zerschlug, Hitler eine kommissarische Bürgermeisterstelle im

⁵⁶ Mündliche Mitteilung von Dr. Küchenthal. Der Vorsitzende des Hochschulverbandes 1952/53, der Bonner Moraltheologe Fritz Tillmann, beschwerte sich einige Monate später im Zusammenhang mit dem Braunschweiger Hochschulkonflikt (s. die folgende Anmerkung) beim Reichspräsidenten gegen Eingriffe in die Autonomie der Braunschweiger Hochschule und führte dabei u. a. aus, daß Hitlers Ernennung zum Professor am Widerstand Küchenthals gescheitert sei, „der die Gegenzeichnung verweigerte“. Vgl. Die Vorgänge an der Technischen Hochschule in Braunschweig, in: Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen 13, 1953, H. 1/2 S. 2–19. Frdl. Mitteilung von Hans Schlömer (Bonn).

⁵⁷ Vgl. dazu den Leitartikel der „Wolfenbütteler Zeitung“ vom 20. Februar 1932, wo es u. a. hieß: „Es scheint trotz aller Ablehnungsversuche mehr zu sein, als ein bloßes Gerede, wenn von einem braunschweigischen Staatsamt für Hitler gesprochen wird. Welche weiten Kreise eine solche Mutmaßung bereits gezogen hat, läßt ein Artikel in der vielgelesenen ‚Süddeutschen Sonntagspost‘ in München erkennen, die einen ihrer festen Mitarbeiter eigens nach Braunschweig entsandt hat, um an Ort und Stelle den Gerüchten auf den Grund zu gehen. ‚Auf den Spuren eines Dementis‘ nennt sich sein Braunschweiger Bericht, in dem wir u. a. lesen:

„Bitte, nennen Sie meinen Namen nicht!“ Mit diesen Worten begannen beide Unterredungen mit zwei Professoren der Technischen Hochschule. Wer kann es sich heute noch leisten, durch ein unbedachtes Wort seine Existenz zu verlieren?

Wir Dozenten haben gezeigt, auf wessen Seite man uns zu suchen hat. Der gesamte Senat der Technischen Hochschule hat sich einstimmig für Hindenburgs Kandidatur erklärt. Unser künftiger Kollege Hitler – falls es überhaupt dazu kommen sollte – wird auf unsere Stimmen bei der Reichspräsidentenwahl verzichten müssen. Wir glauben auch nicht, daß man sich tatsächlich mit dem Gedanken getragen hat, seine Ernennung vorzunehmen. Was sollen wir mit Hitler anfangen? Wir können hier nur gelernte Arbeiter brauchen. Aber wir glauben nicht an die Ernennung. Es ist uns auch nichts mitgeteilt worden; als vom Rektorat auf die Meldung hin beim Minister angerufen wurde, ist jede Auskunft verweigert worden. Was sind das aber für Zustände, daß nicht einmal der Rektor einer Hochschule wenigstens informiert wird, wenn ein vakanter Lehrposten besetzt werden soll?

Auch im Braunschweiger Regierungsgebäude gelingt es dem Münchener Berichtersteller nicht, von den Ministern Klagges und Küchenthal etwas Positives zu erfahren. Bei diesem Erkundigungsvorstoß ist demnach nicht viel herausgekommen –, daß er überhaupt unter-

Städtchen Stadtoldendorf zu übertragen, zeichnete sich ein Bruch der Braunschweiger Regierungskoalition ab. Bei diesem Stand der Dinge kam von der DVP (Abg. Wessel)⁵⁹, die einen Bruch der Koalition und mögliche Neuwahlen am meisten zu fürchten hatte, der Vorschlag, Hitler die Stelle eines Regierungsrats an der braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu übertragen – also ausgerechnet an jener Vertretung, die nach den Plänen der braunschweigischen Regierung mit Ablauf des Haushaltsjahres am 31. März 1932 aufgehoben werden sollte⁶⁰!

Diesen Plan, der gleichzeitig dem „Führer“ jedes Erscheinen im Braunschweiger Land ersparen würde, empfanden alle Beteiligten als das Ei des Kolumbus. Die sofort anlaufenden Vorverhandlungen wurden „so geschickt“ geführt, daß „nicht einmal die rote Minderheit des Landtags“⁶¹ davon erfuhr. Die Besprechungen – zu denen der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Quatz und anschließend Hitlers Rechtsberater Hans Frank in Braunschweig erschienen – zwischen den Vertretern des „Bürgerblocks“ (Zörner⁶², Roloff, Baumann⁶³, Brandes⁶⁴, Wessel, Heimbs⁶⁵), den Staatsministern Küchenthal und Klagges sowie verschiedenen Parteieninstanzen in Berlin⁶⁶ verliefen zu aller Zufriedenheit⁶⁷. Die DVP-Vertreter

genommen wurde, zeugt indes für die Gespanntheit, mit der man dieser Tage in ganz Deutschland auf das Land Braunschweig und seinen nationalsozialistischen Minister blickt.“

⁵⁹ Über den von der NSDAP inszenierten „Hochschulkonflikt“ in Braunschweig 1931/32, in dessen Verlauf Prof. Riekel, Leiter des Instituts für internationale Erziehungswissenschaften, entlassen wurde, und Klagges versuchte, die akademische Freiheit zu beschneiden, ist demnächst eine Darstellung von Dr. Ernst-August Roloff (Braunschweig) zu erwarten, dem ich an dieser Stelle für einige Auskünfte zu danken habe. Vgl. vorläufig den ausführlichen Bericht der „Braunschweiger Zeitung“ vom 11. Februar 1960 über einen Vortrag Roloffs unter dem Thema: „Hitler, Klagges und die akademische Freiheit.“

⁶⁰ Mitteilung von Dr. E.-A. Roloff. Unbelegt ist die Behauptung von Görlitz und Quint, Hitler, S. 355, Göring habe diesen Plan ausgeheckt.

⁶¹ Bei der 1. Lesung des Landesetats für 1932/33 am 17. Februar 1932 hatte Minister Küchenthal erklärt: „Die Braunschweigische Vertretung in Berlin wird . . . zum 1. April d. Js. dem Vorgehen anderer Länder entsprechend . . . aufgehoben.“ Vgl. Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, 59. Sitzung, S. 3964.

⁶² So der damalige DNVP-Abgeordnete und Fraktionsführer der „Einheitsliste“, der Historiker an der TH Braunschweig, Ernst August Roloff (der Vater des in Anm. 58 genannten Historikers) in seinem Buch „Tausendjähriges Braunschweig“, Braunschweig 1939, S. 224.

⁶³ Abgeordneter der NSDAP, Landtagspräsident.

⁶⁴ Landesvorsitzender der DVP.

⁶⁵ Abgeordneter der DVP.

⁶⁶ Schwager Zörners, Mitglied der DVP, Kaufmann und führendes Mitglied der braunschweigischen Industrie- und Handelskammer (Mitteilung von Dr. E.-A. Roloff).

⁶⁷ So holten die DVP-Vertreter die Zustimmung ihres Parteiführers Dingeldey ein, die am 24. 2. erteilt wurde. Ebenfalls hat Hugenberg dem vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt. Vgl. sein Schreiben vom 20. 5. 1932 an Hitler, abgedruckt bei Hiller von Gaertringen, DNVP (s. Anm. 1), S. 628.

⁶⁸ Welche Rolle Frick in diesem Zusammenhang gespielt hat, ist noch unklar. Vgl. die allgemeine Behauptung des Staatsministers und Chefs der Präsidialkanzlei, Otto Meißner (Affidavit vom 27. Dezember 1945): „Frick hat auch durchgesetzt, zusammen mit . . . Klagges, daß Hitler 1932 . . . zum Regierungsrat von [!] Braunschweig ernannt wurde.“ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Bd. 32, Nürnberg 1948, S. 406.

suchten ihre Position als Zünglein an der Waage der Regierungskoalition auszunutzen und für ihre Zustimmung eine bessere Zusammenarbeit mit Klagges einzuhandeln⁶⁸.

Nach entsprechenden parlamentarischen Vorklärungen, die am 22. Februar abgeschlossen waren – wobei sich Minister Küchenthal offensichtlich sehr zurückgehalten und bremsend betätigt hatte –, setzte sich der amtliche Geschäftsgang in Bewegung. Als Goebbels am Abend des 22. Februar Hitler als Präsidentschaftskandidaten proklamierte, konnte er ihn allerdings noch nicht als braunschweigischen „Regierungsrat“ vorstellen. Erst am folgenden Morgen besprachen Hitler, Frick und Klagges im Berliner „Kaiserhof“ die letzten Formalien⁶⁹. Während ein Teil der Presse die Ernennung Hitlers zum Professor an der TH Braunschweig als unmittelbar bevorstehend bezeichnete und den 25. Februar als den Termin seiner Antrittsvorlesung über ein noch nicht bekanntes Thema nannte⁷⁰, wußten andere Blätter zu diesem Zeitpunkt bereits von der Ernennung Hitlers zum braunschweigischen Reichsratsbevollmächtigten⁷¹.

Einen Tag später als Klagges begab sich der überaus vorsichtige Minister Küchenthal im Bewußtsein der von ihm mitzuvertretenden Entscheidung nach Berlin, um mit dem langjährigen braunschweigischen Gesandten Boden⁷² letzte Einzelheiten zu überlegen und sich vor allem persönlich Rückendeckung bei den Regierungen des Reiches und Preußens zu verschaffen⁷³. Küchenthal behandelte die näheren Umstände der Reise höchst geheimnisvoll – so hatte er mit Boden telefonisch verabredet, daß dieser ihm persönlich die Haustür öffnete – und hinterlegte auch keine amtliche Aufzeichnung über seine Reise. Demgegenüber verfaßte der vorsichtige Gesandte eine ausführliche Niederschrift über diese Unterredung, die auch auf die vorhergegangenen internen Koalitionsverhandlungen in Braunschweig Licht wirft.

⁶⁸ Mitteilung von Dr. E.-A. Roloff. – Noch am 24. Februar schrieb die „Wolfenbütteler Zeitung“, nach Auskunft der Regierung sei Minister Küchenthal bisher noch nicht „mit einem Beschluß über die Einbürgerung Hitlers befaßt worden“.

⁶⁹ Vgl. auch Goebbels' Eintragung (a. a. O.) unter dem 23. Februar: „Ereignisvoller Tag; morgens Fraktionssitzung. Frick schildert ausführlich die Lage. Die formelle Einbürgerung des Führers soll morgen zustande kommen. Selbst hier macht die Deutschnationale Volkspartei in Braunschweig Schwierigkeiten. Im Kaiserhof lange Beratungen. Klagges ist da. Hoffentlich kommt er mit seiner Aktion bald zu Rande.“ – Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Einbürgerung Hitlers bereits zu den Koalitionsabsprachen bei der Bildung des „Bürgerblocks“ im Herbst 1931 gehört hatte, an die sich jetzt Minister Küchenthal – der an den damaligen Koalitionsverhandlungen nicht beteiligt gewesen war (mündl. Auskunft von Dr. Küchenthal) – gebunden fühlte.

⁷⁰ So die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 25. Februar (Abendausgabe).

⁷¹ So die „Wolfenbütteler Zeitung“ vom 24. Februar 1932.

⁷² Friedrich Boden, Dr.-Ing. e. h., seit 1906 braunschweigischer Bevollmächtigter in Berlin, seit 1914 als a. o. Gesandter.

⁷³ Dazu Goebbels a. a. O., S. 52 (24. Februar): „Die Einbürgerungsfrage ist noch nicht gelöst. Die bürgerlichen Patrioten machen Schwierigkeiten.“

Dokument Nr. 7

26. Februar 1932: Aufzeichnung des braunschweigischen Gesandten Boden über eine Besprechung mit Staatsminister Dr. Küchenthal am 24. Februar in Berlin

Maschinenschrift mit eigenhändigen Korrekturen.

Vermerk:

Vorgestern, Mittwoch, den 24. d.Mts., vormittags gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, traf der Vorsitzende des Braunschweigischen Staatsministeriums, Herr Minister Dr. Küchenthal, zu einer längeren Besprechung auf der Gesandtschaft ein. Herr Minister Dr. Küchenthal hatte sich am Tage vorher zu dieser Besprechung bei mir angesagt mit dem Hinzufragen, daß es sich um eine sehr, sehr wichtige Angelegenheit handle. Meine Annahme, daß dies die Einbürgerungsangelegenheit des Herrn Hitler sein würde, bestätigte sich. Der Herr Minister führte dazu folgendes aus:

Die Einbürgerungsangelegenheit Hitlers spiele in Braunschweig bereits seit einigen Wochen, indem es der entschiedene Wunsch der nationalsozialistischen Partei in Braunschweig gewesen sei, Herrn Hitler in dieser Frage von Braunschweig aus die Wege zu ebnen und ihm endlich zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes zu verhelfen. Nachdem dieser Wunsch grundsätzlich bei den übrigen Regierungsparteien auf Billigung gestoßen sei, habe zunächst die Lösung im Vordergrund der Erwägung gestanden, daß Herr Hitler eine Professur an der Technischen Hochschule in Braunschweig übertragen werden solle. Diese Lösung sei dann aber nach weiteren Überlegungen auf sich beruhen geblieben, da einmal über den Punkt der Vorbildung für die Übertragung einer Professur nicht habe hinweggesehen werden können, und da man sich zweitens habe sagen müssen, daß die Ausübung der Professur durch Herrn Hitler doch wohl auf die Dauer geeignet wäre, eine gewisse⁷⁴ Unruhe in das Leben der Technischen Hochschule in Braunschweig zu tragen, die man besser fernhalten wolle. Infolgedessen sei eine andre Lösung gesucht worden und diese dann darin gefunden, daß *Hitler eine etatsmäßige Beamtenstelle im braunschweigischen Staatsdienst erhalten solle, und zwar sei das eine Regierungsratsstelle im Kultur- und Vermessungsamt, und daß er zudem der braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zugeteilt werden solle mit Sonderaufträgen der Regierung.* Diese Sonderaufträge sollten sich ausschließlich auf wirtschaftlichem und wesentlich auch auf finanziellem Gebiete bewegen. Eine Ernennung Hitlers zum stellv[ertretenden] Bevollmächtigten Braunschweigs zum Reichsrat sei nicht beabsichtigt, *sie komme gar nicht in Frage.* Überhaupt hätten die Regierungsparteien, als sie dieser Lösung zugestimmt hätten, zur Bedingung gemacht, daß durch die vorstehende Lösung, d. h. die gleichzeitige Überweisung Hitlers an die Gesandtschaft, der amtliche Wirkungskreis der Gesandtschaft und insbesondere die Tätigkeit des Gesandten in keiner Weise berührt werden dürfe. So sollten auch die Sonderaufträge, die für die Tätigkeit Hitlers in Berlin gedacht seien, sich nicht in Beziehung auf Reichsstellen verstehen, sondern rein privatwirtschaftlichen Charakter haben, d. h. auf die Erlangung von Aufträgen aus der Privatindustrie für die braunschweigische Wirtschaft abzielen; daneben wäre daran gedacht, daß Herr Hitler seine weitreichenden Beziehungen ausnutzen möchte, um für den braunschweigischen Staat finanzielle Vorteile, Kredite [usw.] zu erringen. Seine ganze Betätigung bei der Gesandtschaft werde so einen ganz besondern Anstrich haben, rein der Erfüllung von Sonderaufgaben für Braunschweig dienen, mit dem Reichsrat nichts zu tun haben und auch sonst mit der Betätigung der Gesandtschaft in keiner Weise kollidieren.

⁷⁴ Die letzten beiden Worte eigenhändig ergänzt.

Der Herr Minister betonte, daß nach alledem es sich um eine durchaus ernst gedachte amtliche Betätigung Hitlers für Braunschweig handle und daß auch Herr Hitler selbst keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß es ihm mit der Ausübung der ihm übertragenen amtlichen Betätigung durchaus ernst sein würde. Der Minister sagte weiter, daß er sich vor seiner endgültigen Zustimmung zu der vorstehenden Lösung gegenüber den Regierungsparteien ausbedungen hätte, mit mir die Angelegenheit eingehend zu erörtern, daß dies der Zweck seines heutigen Besuchs sei und daß er mich danach um eine Meinungsäußerung und besonders um einen Vorschlag für die Präzisierung der Sonderaufträge für Herrn Hitler ersuche.

In meiner Erwiderung habe ich zunächst mit näheren Worten zum Ausdruck gebracht, daß es mir eigentlich das Wünschenswerte erschienen wäre, Herrn Hitler auf *normalem* Wege zur Einbürgerung zu verhelfen. Ich wäre des Glaubens, daß sich heute kaum noch eine Regierung finden würde, die Herrn Hitler glaubte die Einbürgerung versagen zu können, jedenfalls würde sie damit im Reichsrat nicht durchkommen, weil ganz überwiegend die Auffassung bestände, daß man Herrn Hitler gegenüber nach seiner Bewährung im Kriege und als Führer einer großen Partei unmöglich weiter⁷⁵ so schikanös vorgehen könnte. Ich verstehe es daher nicht, daß nicht beizeiten von irgendeiner Länderregierung die normale Einbürgerung Hitlers aufgegriffen wäre, es wäre dann sicherlich möglich gewesen, in einer Art summarischen Verfahren sogar diese Einbürgerung schneller als es normalerweise der Fall sei, zu bewerkstelligen. Jetzt aber diesen Weg zu beschreiten, wäre allerdings wohl etwas zweifelhaft, wo m. W. die Legitimation Hitlers als Präsidentschaftskandidat schon Anfang der nächsten Woche feststehen müßte. Herr Minister Dr. Küchenthal bemerkte hierzu, er müsse⁷⁶ zugeben, daß diese Seite der Sache s. W. in Braunschweig nicht noch besonders erwogen worden sei; weshalb die nationalsozialistische Partei davon nicht abgekommen sei, wisse er nicht. Wenn es jetzt etwa noch möglich wäre, diesen Weg, also den der normalen Einbürgerung, zu gehen, so erschiene ihm das wohl erwägenswert. Ich habe mich daraufhin bereit erklärt, in dieser Hinsicht möglichst sogleich eine Klärung über den preußischen Standpunkt herbeizuführen, setzte mich telefonisch mit Herrn Staatssekretär Dr. Weismann vom Preußischen Staatsministerium in Verbindung und bat ihn um vertrauliche Auskunft. Er erwiderte, daß er im Augenblick nur seine persönliche Meinung sagen könnte, da er bisher keine Gelegenheit gehabt habe, die Auffassung des Preußischen Herrn Ministerpräsidenten⁷⁷ zu der Frage zu erkunden. Persönlich sehe er die Sache so an, daß die Preußische Regierung es jedenfalls begrüßen würde, wenn ihr auf dem nach Zeitungsnachrichten jetzt in Braunschweig beabsichtigten Wege, d. h. dem der Einstellung Hitlers als Beamter im braunschweigischen Staatsdienst, eine Entscheidung über die Einbürgerungsfrage erspart bliebe. Die Preußische Regierung würde der normalen Einbürgerung Hitlers wohl von sich aus kaum Schwierigkeiten bereiten; aber es liege auf der Hand, daß sie dabei die Rücksichten auf bestimmte Parteien nicht ganz ausschalten könnte. Ich habe diese Äußerung des Staatssekretärs sogleich Herrn Minister Dr. Küchenthal wiederholt mit dem Hinzufügen, daß man sich danach allerdings, wie schon von mir angedeutet, darüber klar sein müsse, daß *jetzt* nicht noch die normale Einbürgerung des Herrn Hitler sozusagen aus dem Handgelenk zu bewerkstelligen wäre, während das aber m. E. – und das sei auch die in höchsten Regierungskreisen hier vorherrschende Auffassung – sicher im Laufe der letzten Monate zu erreichen gewesen wäre⁷⁸.

⁷⁵ „unmöglich weiter“ *eigenhändig* berichtet aus: „nicht“.

⁷⁶ *Eigenhändig gestrichen*: „allerdings“.

⁷⁷ Otto Braun.

⁷⁸ *Eigenhändig gestrichen*: „wenn man gewollt hätte“.

Zum zweiten ging ich zu der nach den Worten des Herrn Ministers nunmehr in Braunschweig ins Auge gefaßten Lösung über und bemerkte dazu im wesentlichen folgendes: Ich sei außerordentlich überrascht, daß für Herrn Hitler, den Chef einer Millionen-Partei, eine so bescheidene Lösung beabsichtigt sei, noch dazu, wo ich hörte, daß es das Kultur- und Vermessungsamt sei, bei dem die planmäßige Stelle für ihn in Betracht komme. Ich könnte mir kaum denken, daß Herr Hitler innerlich mit solcher Lösung wirklich einverstanden wäre und daß er nicht vielmehr das Gefühl hätte, dadurch in seinem Ansehen für den Wahlkampf Schaden zu erleiden. Ich hätte fest erwartet, und das sei auch ein hier seit einer Woche mit Bestimmtheit umlaufendes Gerücht, daß es darauf abgesehen sei, Herrn Hitler hier an meine Stelle treten zu lassen, d. h. ihn zum stimmführenden Stellvertreter Braunschweigs im Reichsrat etwa mit der Amtsbezeichnung „bevollmächtigter Minister“ zu machen. – Das wäre ja dann doch eine Lösung, die nach außen hin m. E. einen ganz andren Eindruck machen würde. Ich könnte ihm, dem Herrn Minister, nur aussprechen, daß, wenn irgendwie derartiges in Erwägung gezogen sei oder noch in Erwägung kommen könnte, ich mit meiner Person der Regierung für diese Lösung nicht die geringsten Schwierigkeiten bereiten wollte, d. h. ich wäre bereit, sofort abzutreten, könnte dann für Braunschweig in Pension gehen und vielleicht⁷⁹ für die beiden anderen Länder, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz, noch eine Weile im Reichsrat tätig sein⁸⁰. Schließlich müsse sich die Regierung darüber klar sein, daß eine solche Lösung die sofortige Sprengung des Verhältnisses zu mir bedeutete, wie auch, daß die Frage der künftigen geschäftlichen Leitung der Gesandtschaft noch der besonderen Klärung bedürfen würde, falls Herr Hitler demnächst zum Reichspräsidenten gewählt würde oder es sich herausstellte, daß ihm diese geschäftliche Leitung nicht für länger zusage oder liege. Ich habe dann noch mehrmals dies mein Anerbieten, mit meiner Person den Weg zu einer Lösung der vorstehenden Art freizugeben, dem Herrn Minister gegenüber wiederholt. Der Herr Minister erwiderte, daß eine Lösung dieser Art überhaupt ganz außerhalb der Diskussion stehe. Es könne im Gegenteil nur nochmals von ihm betont werden, daß die Regierungsparteien in Braunschweig zu der beabsichtigten Lösung ihre Zustimmung nur mit der Maßgabe geben wollten, daß durch diese Lösung der Wirkungskreis der Gesandtschaft und besonders mein, des Gesandten, Wirkungskreis in keiner Weise beeinträchtigt würde. Sie, die Parteien, hätten zugleich bei diesem Anlaß in besondrer Weise ihr Vertrauen zu der ganzen Betätigung der Gesandtschaft zum Ausdruck gebracht, und diesem Vertrauensauspruch habe sich ausdrücklich auch Herr Minister Klagges angeschlossen. Der Gedanke, daß aus dem vorliegenden Anlaß irgendeine Änderung in meiner amtlichen Position einträte, müsse also ganz ausscheiden. Im übrigen könne er, der Minister, meine geäußerten Zweifel dahin zerstreuen, daß Herr Hitler mit der für ihn nunmehr ins Auge gefaßten Lösung, d. h. seiner Ernennung zum Regierungsrat und Zuteilung zur Gesandtschaft, sich durchaus einverstanden erklärt habe.

Der weitere Verlauf der Besprechung war dann der, daß der Herr Minister einen in Braunschweig bereits aufgesetzten Entwurf zu der amtlichen Verlautbarung über die Einbürgerung Hitlers vorlegte und mich im besonderen um meine Vorschläge für die Fassung des Passus über den Sonderauftrag für Herrn Hitler ersuchte. Es hat hiernach für mich gar kein Anlaß zu weiterer grundsätzlicher Stellungnahme vorgelegen. Es kam dabei hinzu, daß ich in einem telefonischen Gespräch, das ich zur Sicherheit vorher mit dem Herrn Anhaltischen Ministerpräsidenten Deist zur Erkundung der anhaltischen Auffassung geführt hatte, den Eindruck gewann, daß Anhalt nur dann,

⁷⁹ „vielleicht“ eigenhändig ergänzt.

⁸⁰ Boden vertrat gleichzeitig seit 1914 Anhalt und seit 1923 Mecklenburg-Strelitz im Reichsrat.

wenn die von Braunschweig angestrebte Lösung der Einbürgerung den Interessenkreis der gemeinsamen Vertretung beim Reiche berühre, was aber nach den Mitteilungen des Herrn Ministers Dr. Küchenthal *nicht* der Fall war, Anlaß zu einer Beanstandung finden würde, dann allerdings in ernstester Weise. Ich habe mich hier nach darauf beschränkt, die Fassung zu dem Passus der Verlautbarung über den Sonderauftrag Hitlers zu entwerfen, die der Herr Minister mitnahm, außerdem habe ich anempfohlen, bei der Zuteilung Hitlers nach hier nicht von der „Braunschweigischen und Anhaltischen“ Gesandtschaft, sondern nur von der „Braunschweigischen“ Gesandtschaft zu sprechen, um jede Reizung Anhalts zu vermeiden.

Der Schluß der Besprechung bezog sich auf Einzelheiten. Ich habe hierzu die Frage aufgeworfen, *wo* Herr Hitler nach seinem Dienstantritt arbeiten solle, ob auf der Gesandtschaft oder in einem eigenen Büro; für den ersteren Fall machte ich darauf aufmerksam, daß es schwer einzurichten sei, für Herrn Hitler noch ein weiteres Arbeitszimmer in der Gesandtschaft zur Verfügung zu stellen. Weiter habe ich die Frage aufgeworfen, ob Herr Hitler seine Sonderaufträge für die Regierung nach eigenem Ermessen oder nach Direktiven von mir ausführen solle; jedenfalls müßte ich, falls ich irgendwie für seine amtliche Tätigkeit die Verantwortung tragen sollte, Wert darauf legen, daß er mich vorher über seine Schritte im wesentlichen unterrichtet und mir seine Beschlüsse zur Kenntnis vorlegte. Der Herr Minister überließ die Klärung dieser Fragen zunächst meinen Beredungen mit Herrn Hitler.

Boden
Gesandter

Am gleichen 24. Februar, als sich Küchenthal in Berlin absicherte, kam die Frage der Einbürgerung Hitlers auch im Reichstag zur Sprache, als der sozialdemokratische Fraktionsführer Rudolf Breitscheid über die Präsidentschaftskandidatur des „Führers“ spottete⁸¹, die „noch einen Haken“ habe, „denn bis zur Stunde ist Herr Hitler noch nicht Staats- und Reichsangehöriger“. Breitscheid fuhr bissig fort:

„Wir müssen ja zugeben, die Nationalsozialisten verfügen über fähige Persönlichkeiten. Es reicht bei ihrem Kandidaten zum Gendarmen, und es reicht bei ihm zum Minister. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es reicht bei ihrem Kandidaten zum Professor, und es reicht bei ihm zum Vertreter beim Reichsrat. Ich habe allerdings Bedenken gegenüber allen Personen, die in gar so vielen Sätteln gerecht sind. Ich weiß nicht, ob ihre Fähigkeiten nicht unter dieser allzugroßen Befähigung schließlich leiden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)“

Anschließend behandelte Breitscheid die Frage der Staatsangehörigkeit Hitlers, der um seine Einbürgerung „in den zehn, zwölf Jahren nicht nachgesucht“ habe:

„Glaubte er, daß für ihn eine Extrawurst gebraten werden müsse? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und jedenfalls ist der Vorwurf, daß das deutsche Volk einen so verdienten Mann nicht in seine Gemeinschaft aufgenommen habe, gänzlich unberechtigt . . . Jetzt werden ja alle möglichen Türen geöffnet, um ihm die Staatsbürgerschaft zu verschaffen.“

Während dieser Reichstagsdebatte in Berlin fiel in Braunschweig die Entscheidung. Der Haushaltsausschuß des Landtags genehmigte die Einrichtung einer Regierungsratsstelle beim Kultur- und Vermessungsamt. Von dieser neuen Plan-

⁸¹ Vgl. Stenographische Berichte des Reichstags Bd. 446, S. 2273.

stelle aus sollte Hitler an die braunschweigische Gesandtschaft in Berlin überwiesen werden. Der Mehrheitsbeschluß des Ausschusses kam auf einen entsprechenden Antrag der Staatsregierung hin zustande, den Klagges entworfen hatte.

Dokument Nr. 8

24. Februar 1932: Staatsminister Klagges an den Vorsitzenden des Staatsministeriums Dr. Küchenthal

Maschinenschrift.

Die Lage der braunschweigischen Wirtschaft hat sich auch in den letzten Monaten weiterhin stark verschlechtert. Stilllegungen, Betriebseinschränkungen und Entlassungen von Arbeitern sind an der Tagesordnung.

Dieser Zustand ist nicht nur für die Wirtschaft sondern durch den Rückgang der Steuereinnahmen und durch das Steigen der Wohlfahrtslasten auch für den Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände bedrohlich.

Es erscheint daher dringend erforderlich, mehr als bisher von Seiten des Staates für die Belebung der braunschweigischen Wirtschaft und die Förderung ihrer Beziehungen zum übrigen Deutschland zu wirken.

Sofern eine geeignete Persönlichkeit für diese Aufgabe gewonnen werden kann, halte ich es für zweckmäßig, den Wirkungsbereich der Braunschweigischen Vertretung beim Reich nach dieser Seite hin zu erweitern.

Wie mir bekannt geworden ist, würde Herr Adolf Hitler, München, bereit sein, in diesen Wirkungskreis einzutreten.

Ich halte Herrn Hitler nach jeder Richtung hin für dieses Amt für sehr geeignet und bin überzeugt, daß seine Tätigkeit dem Lande Braunschweig von Nutzen sein wird.

Da Herr Hitler zur Zeit staatenlos ist, legt er Wert darauf, daß eine evtl. Berufung in einer Form erfolgt, die ihm zugleich die Rechte eines deutschen Staatsbürgers sichert.

Ich darf anheimgeben, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Klagges

In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage legte Klagges, der alle Regeln der Bürokratie berücksichtigte, Wert darauf, von vornherein die beabsichtigte Ernennung Hitlers von dem Vorwurf eines Scheingeschäfts – der gegen Fricks Vorgehen 1930 ausgesprochen worden war – zu entlasten. Klagges schob „sehr dringende sachliche Ursachen“ vor, die „eine Gewinnung Herrn Hitlers für den Braunschweigischen Staatsdienst erwünscht erscheinen lassen“, und wies ausdrücklich darauf hin, „daß auch Herrn Hitler selbst der Gedanke, sich zum Schein zum Beamten ernennen zu lassen, völlig fernliegt und daß er diesen Gedanken ausdrücklich abgelehnt hat“. Abschließend betonte Klagges:

„Herr Hitler legt größten Wert darauf, den geplanten Wirkungsbereich tatsächlich auszufüllen. Er begrüßt es lebhaft, daß ihm auf diese Weise Gelegenheit geboten wird, an der Lösung der Fragen, mit denen er sich bisher in Wort und Schrift beschäftigt hat, nun auch praktisch mitzuarbeiten.“

Nachdem der Haushaltsausschuß die beantragte Regierungsratsstelle am 24. Februar bewilligt hatte, verlor die Regierung keine weitere Zeit und sprach am folgenden Tage Hitlers Ernennung – mit der sich seine Einbürgerung verband – aus⁸².

Dokument Nr. 9

25. Februar 1932: Staatsminister Dr. Kuchenthal an den
braunschweigischen Gesandten Boden (Berlin)

Maschinenschrift⁸³.

Das Br[auschweigische] Staatsministerium hat beschlossen, den Schriftsteller ADOLF HITLER in München, Prinzregentenplatz Nr. 16 II, geboren am 20. April 1889 in Braunau a/Inn, mit Wirkung vom heutigen Tage im Braunschweigischen Staatsdienste unter Ernennung zum

Regierungsrat

anzustellen, ihm die freie planmäßige Stelle eines Regierungsrats bei dem Landeskultur- und Vermessungsamt zu verleihen und ihn zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen.

Die Aufgaben Hitlers werden insbesondere darin bestehen, für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes Braunschweig in weitestem Umfange tätig zu sein, namentlich sich auch der Erlangung von Aufträgen für die Braunschweigische Wirtschaft anzunehmen.

Mit der Beauftragung Hitlers ist eine Bestellung zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat nicht verbunden.

Die haushaltsmäßige Übertragung der Stelle eines planmäßigen Regierungsrats von dem Landeskultur- und Vermessungsamte auf die planmäßigen Mittel der Gesandtschaft ist in Aussicht genommen. Bis zur Übertragung der Stelle werden die Bezüge von dem Landeskultur- und Vermessungsamte, das entsprechend angewiesen ist, gezahlt werden.

Die über die Ernennung des Schriftstellers Adolf Hitler zum Regierungsrat aus-

⁸² Vgl. Goebbels a. a. O., S. 53 (25. Februar): „Beim Führer im Kaiserhof. Eben kommt die Nachricht, daß er zum braunschweigischen Regierungsrat ernannt worden ist. Wir sind alle überglücklich, daß diese wesentliche Frage gelöst wurde.“ – Nach einer Meldung des „Hannoverschen Kurier“ vom 26. Februar ist die Urkunde von den beiden Ministern „kurz nach 18 Uhr“ unterschrieben worden. Dazu Roloff, Tausendjähriges Braunschweig, S. 224: „So darf Braunschweig den 25. Februar 1932 mit goldenen Lettern in das Ehrenbuch der Stadtgeschichte schreiben.“ – Der „Völkische Beobachter“ kommentierte am 26. Februar: „Wir betrachten die Einbürgerung Hitlers als eine allerdings späte Genugtuung für eine Unterlassung, die von 20 Millionen Deutschen täglich als Beleidigung und Schmach empfunden wurde. Wir beglückwünschen deshalb das Land Braunschweig, daß es gerade seine Regierung ist, die eine 17jährige Schmach für den deutschen Namen wieder gutzumachen sucht. Wir sehen in der Maßnahme der braunschweigischen Regierung allerdings mehr eine äußere Formalität, denn in unseren Herzen ist Hitler längst der erste deutsche Staatsbürger.“

⁸³ Im maschinenschriftlichen Entwurf ist das Schreiben auch von Klagges abgezeichnet.

gefertigte Urkunde ist diesem unmittelbar übersandt⁸⁴. Eine Abschrift der Urkunde liegt bei.

Das Besoldungsdienstalter Hitlers wird auf den Tag der Ernennung zum Regierungsrat festgesetzt.

Ich ersuche, Hitler aufzufordern, unverzüglich seinen Dienst bei der Gesandtschaft anzutreten.

Wegen der Abnahme des vorgeschriebenen Diensteides – Verordnung des Staatsministeriums vom 31. Oktober 1919 (GuVSl. Nr. 143 S. 407) – ist das Erforderliche zu veranlassen.

Einem Bericht über Dienstantritt und Ableistung des Diensteides sehe ich entgegen.

Dokument Nr. 10

25. Februar 1932: Staatsminister Dr. Küchenthal und Klagges an den „Schriftsteller Adolf Hitler“ (Berlin)⁸⁵

Maschinenschrift, Entwurf, eigenhändig paraphiert.

Das Br[auschweigische] Staatsministerium hat beschlossen, Sie mit Wirkung vom heutigen Tage im Br[auschweigischen] Staatsdienste unter Ernennung zum Regierungsrat anzustellen und Sie zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen.

Die über Ihre Ernennung zum Regierungsrat ausgefertigte Urkunde ist beigefügt⁸⁶. Ich ersuche, mir den Empfang der Urkunde umgehend durch Drahtantwort zu bestätigen⁸⁷.

Weitere Nachricht über Ihren Dienstantritt, Festsetzung Ihres Geschäftskreises, Ableistung des vorgeschriebenen Diensteides erhalten Sie durch die Br[auschweigische] Gesandtschaft.

Am Abend dieses Tages gab der NS-Minister Klagges in einer nationalsozialistischen Massenversammlung in Braunschweig triumphierend Hitlers Ernennung bekannt, mit der das letzte Hindernis für dessen Wahl zum Reichspräsidenten beseitigt worden sei. Klagges maß der Einbürgerung Hitlers „historische Bedeutung“ bei; er dankte „als Vertreter der Nationalsozialisten in der braunschweigischen

⁸⁴ S. das folgende Dokument. – In einer amtlichen Verlautbarung des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 25. Februar, die am folgenden Tage von WTB verbreitet wurde (Nr. 426), heißt es, Hitler sei „mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Gesandtschaft beauftragt mit der besonderen Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Erlangung von Aufträgen für die braunschweigische Wirtschaft einzusetzen“.

⁸⁵ Im maschinenschriftlichen Entwurf ist als Anschrift handschriftl. eingetragen: „Berlin, Hotel Kaiserhof“; darauf lautet auch die Postzustellungsurkunde. Im Durchschlag der Ausfertigung hingegen ist „München“ als Anschrift angegeben.

⁸⁶ Eine beglaubigte Abschrift der Urkunde ging gleichzeitig „zur Kenntnisnahme“ an das Polizeipräsidium Braunschweig.

⁸⁷ Das Telegramm vom Mittag des 26. Februar aus Berlin lautet: „Ernennungsurkunde erhalten. Nehme an. Adolf Hitler.“

Regierung“ und zugleich im Namen Hitlers „allen, die diese Lösung durch ihre Mitwirkung ermöglicht haben“, neben den Mitgliedern der NSDAP-Landtagsfraktion „vor allem“ Minister Küchenthal und den Vertretern der „Bürgerlichen Einheitsliste“. Der Minister schloß:

„Wenn unsere Beteiligung an der Regierung in Braunschweig weiter keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätte als den, daß wir unserem Führer Adolf Hitler das Staatsbürgerrecht verschafft haben, so hätte diese Tatsache allein genügt, um die Notwendigkeit dieser unserer Regierungsbeteiligung zu beweisen. Heil! (Stürmischer Beifall.)“⁸⁸

Die Nationalsozialisten hatten ihr Ziel erreicht. Am folgenden Tage begann dann der zweite Teil der Komödie, die eigentliche Tätigkeit des „Regierungsrats“ Hitler. Der braunschweigische Gesandte Boden ersuchte seinen neuen Untergebenen, sich wegen „Leistung des vorgeschriebenen Dienstes“ und wegen des Dienstantritts „baldmöglichst“ im Gesandtschaftsgebäude Lützowstraße 11 einzufinden⁸⁹. Das geschah. Der neue Regierungsrat⁹⁰ erschien pünktlich am Nachmittag und leistete den vorgeschriebenen Dienst. Darüber wurde ein amtliches, von Hitler und Boden unterschriebenes Protokoll ausgefertigt – „Geschehen zu Berlin am 26. Februar 1932 in der Braunschweigischen Gesandtschaft“ –, wonach Hitler „nach Eröffnung des Erforderlichen den durch die Verordnung des Staatsministeriums über die Vereidigung der öffentlichen Beamten vom 31. Oktober 1919 (GuVSl. Nr. 143, S. 407) vorgeschriebenen Dienst“ geleistet habe: „Ich schwöre Treue der Reichs- und Landesverfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“⁹¹

Die vollzogene Vereidigung beilte sich Boden umgehend seinem Staatsministerium mitzuteilen. Dabei wies er darauf hin, daß er „Herrn Hitler sogleich zu seinen Dienstgeschäften“ angewiesen habe, für die allerdings „die Festlegung näherer Richtlinien noch vorbehalten“ geblieben sei. Boden schloß: „Regierungsrat Hitler hat damit heute seinen Dienst bei der Gesandtschaft angetreten.“ Der Gesandte ahnte nicht, daß dieser „Dienst“ mit der Vereidigung bereits erschöpft war! Denn

⁸⁸ Vgl. „Braunschweigische Landeszeitung“ vom 26. Februar 1932.

⁸⁹ In einem gleichzeitigen Schreiben nach Braunschweig hieß es in leichter Akzentverschiebung, er habe Hitler ersucht, sich „unverzüglich“ auf der Gesandtschaft einzufinden. – Im Deutschen Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, S. 62, findet sich folgende Personalangabe Bodens: „War Ende Februar 1932 anlässlich der Überweisung des jetzigen Reichskanzlers Adolf Hitler als Regierungsrat an die Braunschweigische Gesandtschaft mit dessen Vereidigung und Einführung im braunschweigischen Staatsdienst betraut.“

⁹⁰ Im Entwurf des Protokolls über die Vereidigung war die Berufsangabe „Schriftsteller“ eingesetzt, in der Ausfertigung ist nur vom „Regierungsrat“ die Rede.

⁹¹ Vgl. auch die entsprechende WTB-Meldung Nr. 432 vom 26. Februar, ferner Horkenbach a. a. O., 1932, S. 62. Ungenau Otto Dietrich — der den Erwerb der Staatsangehörigkeit falsch in das Jahr 1931 verlegt —: Hitler sei, um der Form Genüge zu tun, „einige Male vom Kaiserhof“ in die braunschweigische Gesandtschaft „an seinen Schreibtisch“ gegangen. 12 Jahre mit Hitler, München 1955, S. 243. Nach Helmut Heiber, Adolf Hitler, Eine Biographie, Berlin 1960, S. 72, hat Hitler seinen Vorgesetzten, den Gesandten Boden, zur Vereidigung im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin „antreten lassen“ (übernommen aus Görlitz und Quint, Hitler, S. 335).

es ist auch nicht die geringste „Tätigkeit“ Hitlers für Braunschweigs staatliche oder wirtschaftliche Belange nachweisbar⁹². Unmittelbar nach seiner Vereidigung beantragte der neue Regierungsrat – der auch in der Folge seine Gesuche mit „Hochachtungsvoll“ zeichnete – bis zum Ende des Reichspräsidentenwahlkampfes Urlaub, den man ihm umgehend und – wie sich Boden ausdrückte – „gern“ gewährte und kurz darauf bis nach dem Abschluß des 2. Wahlgangs (10. April), wiederum „gern“, verlängerte. Hitlers Dienstbezüge wurden auf monatlich 320,70 RM (für Februar noch 64,14 RM) festgesetzt, nachdem die braunschweigische Hauptkasse durch umständliche Rückfragen festgestellt hatte, daß Hitler unverheiratet war. Das Ministerium kam seinem neuen Beamten auch weiterhin entgegen und erteilte am 1. März die Genehmigung, daß Hitler „einstweilen“ seinen Wohnsitz in München beibehalten könne. Deswegen war nämlich der Reichswahlleiter Wagemann mit Boden in Verbindung getreten, damit aus dieser Frage „unter keinen Umständen“ Schwierigkeiten für die Präsidentenwahl des Regierungsrats entstehen könnten. Ein bürokratischer Disput zwischen dem Reichsinnenminister, dem Reichswahlleiter und dem braunschweigischen Gesandten wegen der genauen Berufsbezeichnung Hitlers wurde dahin entschieden, daß für die Zulassung des Wahlvorschlags „Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst“ – und nicht etwa „braunschweigischer Regierungsrat“ – angegeben werden sollte.

Hitlers Ernennung folgte am 1. März ein lärmendes parlamentarisches Nachspiel im braunschweigischen Landtag, als bei der Beratung des Haushaltstitels „Vertretung beim Reichsrat“ die sozialdemokratischen Abgeordneten das Manöver der Regierung verurteilten. Der Abg. Thielemann erklärte unter wachsender Unruhe der Nationalsozialisten, mit ihm würden „vielleicht noch 8 bis 10 Millionen Proletarier“ Hindenburg wählen, „weil er der Mann ist, der Ihren Regierungsrat Hitler am besten zu schlagen versteht“. Der Redner glossierte den NSDAP-Führer, „der mit diesem Zweiten Reich nichts zu tun haben wolle . . . und sich nun drängt, Beamter dieses Systems zu werden“. Nach heftigen Auseinandersetzungen genehmigte die Mehrheit des Landtags die vom Staatsministerium beantragte Regierungsratsstelle⁹³. Wie wenig wohl Minister Küchenthal bei der ganzen Sache war, beweist sein Gespräch mit Reichsinnenminister Groener am 1. April in Bad Harzburg. Bei diesem Treffen, das auf Wunsch des ersteren stattfand, ließ sich Küchenthal darüber beruhigen, daß die Reichsregierung wegen des merkwürdigen „Regierungsrats“ nichts gegen Braunschweig unternehmen werde⁹⁴.

Im Verlauf des Wahlkampfes gab sich Hitler am 7. April in Frankfurt a. M. eine

⁹² Nach Dietrich a. a. O. soll Hitler der braunschweigischen Automobilfirma Büssing einen Auftrag über 500 Lastwagen vermittelt haben. Nicht belegt ist die Behauptung von Albert Schwarz, Hitler sei mit der „Aufgabe der Wurstversorgung“ betraut worden. Die Weimarer Republik (Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. von Leo Just IV/3), Konstanz 1958, S. 177.

⁹³ Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, 41. Sitzung, S. 4093, 4096, 4110.

⁹⁴ Nach dieser Besprechung wurde amtlich bekanntgegeben, daß „in vollster Offenheit“ politische Fragen Braunschweigs besprochen worden seien, wobei man „vollste Übereinstimmung“ festgestellt habe. Vgl. Horkenbach a. a. O., 1932, S. 97.

Blöße, die seine braunschweigischen „Vorgesetzten“ in arge Verlegenheit versetzte. Nach Presseberichten⁹⁵ hatte der „Führer“ erklärt, daß er nicht von der NSDAP bezahlt werde, und „vor aller Öffentlichkeit“ versichert: „Ich habe mein Gehalt als sogenannter Regierungsrat der Staatsbank von Braunschweig zur Verfügung gestellt zur Verteilung an ausgesteuerte Erwerbslose⁹⁶. Ich habe für mich bisher keinen Pfennig bezogen und werde auch nie einen Pfennig beziehen.“ Wegen dieser Äußerung ersuchte Reichsinnenminister Groener die braunschweigische Regierung um eine Stellungnahme, da Hitlers Behauptung die „Ernstlichkeit“ seiner Ernennung und damit den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in Frage stelle. Ein sehr einseitiger Schriftwechsel mit Hitler – der für seine „Behörde“ nicht zu erreichen war – begann. Vorher aber hatte Hitler seinerseits durch Rechtsanwalt Luetgebrune (Hannover) die braunschweigische Regierung auffordern lassen, „von Amts wegen“ gegen das „Berliner Tageblatt“ Klage zu erheben, da die Zeitung am 15. April angeblich unwahre Behauptungen über eine Äußerung von ihm – wonach die Reichsregierung das SA-Verbot unter französischem Druck erlassen habe – veröffentlicht habe. Dieses Ersuchen aber lehnte das Staatsministerium ab, da die betreffenden Auslassungen des „Berliner Tageblatts“ sich, wie Küchenthal am 23. April an Luetgebrune schrieb, „nicht gegen Ihren Mandanten als Beamten, sondern in seiner Eigenschaft als Politiker“ gerichtet hätten. Dennoch wirbelte die Geschichte in der Öffentlichkeit so viel Staub auf, daß es Hitler für richtig hielt, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich zu beantragen. Dieses Verfahren konnte aber nicht eröffnet werden, weil der Gesandte Boden wiederholt vergeblich seinen Regierungsrat aufforderte, sich zu einer „dienstlichen Vernehmung“ einzufinden, zumal Hitlers „dienstlicher“ Urlaub nach Abschluß der Preußenwahlen (24. April) abgelaufen war. Bis zum Monatsende jedoch war Boden nicht in der Lage, an seine Regierung zu berichten, da ihn sein „Untergebener“ erst am 2. Mai einer Antwort würdigte, die von Rudolf Heß kam.

Dokument Nr. 11

2. Mai 1932: Rudolf Heß (München) an Gesandten Boden (Berlin)

Maschinenschrift⁹⁷.

Eurer Exzellenz

vertrauliches Schreiben vom 25. v. Mts. an Herrn Regierungsrat Hitler ging kurz nach dessen Abreise von München hier ein. Ich habe mich sofort telefonisch mit dem Herrn Regierungsrat [!] ins Benehmen gesetzt und bin ermächtigt, vorerst in seinem Namen folgendes zu übermitteln:

⁹⁵ Vgl. „Braunschweigische Landeszeitung“ Nr. 91 vom 8. April 1932.

⁹⁶ Daraufhin meldete sich postwendend eine „Braunschweigische Notgemeinschaft“ bei der Staatsbank und bat, ihr Hitlers Spende zur Verfügung zu stellen. Das geschah nach verschiedenem bürokratischen Hin und Her, so daß das Gehalt im Lande blieb.

⁹⁷ Das Schreiben trägt folgenden gedruckten Kopf: „Adolf Hitler, Kanzlei, München 2, Briennerstr. 45.“

Es ist nicht richtig, daß Herr Regierungsrat Hitler am 7. April d. Js. in Frankfurt a. M. oder sonst in einer Versammlung äußerte, er habe sein Gehalt als *sogennanter* Regierungsrat der Staatsbank von Braunschweig zur Verfügung gestellt. Richtig ist, daß er erklärte – was auch in den Berichten der nationalsozialistischen Presse niedergelegt ist – er habe sein Gehalt als Regierungsrat der Staatsbank von Braunschweig zur Verfügung gestellt.

Herr Regierungsrat Hitler wird nach seiner Rückkehr nach München obiges in einem persönlich unterzeichneten Schreiben bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euerer Exzellenz
ergebener
R. Heß.

Durch zunehmende Presseangriffe gegen die braunschweigische Regierung, der vorgeworfen wurde, einen „Parteigagator“ auf Staatskosten zu unterhalten, sah sich das Staatsministerium genötigt, unter dem 23. April bei ihrem Berliner Gesandten konkrete „Vorschläge wegen der Beschäftigung“ Hitlers anzufordern. Da sich Boden jedoch außerstande erklärte, Hitler, der Braunschweig längst vergessen hatte und auf wiederholte Vorladungen überhaupt nicht reagierte, sprechen zu können, unterblieb auch weiterhin die Zuweisung bestimmter Aufgaben. Die sich dadurch für den leitenden Staatsminister ergebenden politischen, beamtenrechtlichen und bürokratischen Konsequenzen veranschaulicht das folgende Schreiben.

Dokument Nr. 12

23. Mai 1932: Staatsminister Dr. Küchenthal an
Staatsminister Klagges (z. Zt. Lautenthal/Harz)

Handschriftl. Entwurf des Ministerialrats Kiesel, von Küchenthal paraphiert.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Regierungsrat Adolf Hitler hat trotz wiederholter Erinnerungen auf die Schreiben von Exzellenz Boden nicht geantwortet. Die Braunschweigische Regierung kommt durch die Nichtbeantwortung in eine eigenartige Lage. Dies umso mehr, als die „Kleine Anfrage Thielemann“ vom 7. Mai d. Js.⁹⁸ beantwortet werden muß.

Es handelt sich um folgende Angelegenheiten, in denen Exzellenz Boden von mir zum Bericht aufgefordert ist:

1. Herr Hitler soll nach Presseäußerungen in einer Versammlung vom 7. April d. Js. in Frankfurt a. M. geäußert haben, er habe seine Gehaltsbezüge als „*sogennanter*“ Regierungsrat der Staatsbank in Braunschweig zwecks Verteilung an ausgesteuerte Erwerbslose zur Verfügung gestellt. Der Reichsminister des Innern hat um Aufklärung ersucht.

⁹⁸ Die Anfrage des SPD-Abgeordneten lautete: „1. Befindet sich der Regierungsrat Hitler noch im braunschweigischen Staatsdienst? 2. Wenn ja, ist das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet? Welche Vorwürfe werden untersucht? 3. Warum macht der Regierungsrat Hitler keinen Dienst?“

2. Herr Regierungsrat Hitler hat ab 25. April d. Js. keinen Urlaub mehr. Eine Verlängerung des Urlaubs ist nicht beantragt. Eine Aufforderung von Exzellenz Boden, im Rahmen der Vereinbarung für den Br[auschweigischen] Staat Dienste zu leisten (als Leiter der neu einzurichtenden „Wirtschaftsstelle“), ist unbeantwortet geblieben.

3. Auf die Aufforderung von Exzellenz Boden, sich darüber zu äußern, ob Herr Adolf Hitler tatsächlich behauptet habe, das Verbot der SA und SS-Einrichtungen der NSDAP sei unter dem Drucke Frankreichs erfolgt (Hitlers Antrag auf Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens), ist ebenfalls keine Antwort erfolgt.

Aus den Ihnen bekannten Gründen lege ich besonderen Wert darauf, daß Herr Hitler sich im Interesse der Br[auschweigischen] Wirtschaft betätigt.

Ich würde Ihnen außerordentlich dankbar sein, wenn Sie auf Herrn Hitler einwirken würden, daß er sich auf die verschiedenen Anfragen seiner dienstlichen Vorgesetzten baldigst äußert, und zwar in einer Weise, die mich in den Stand setzt, die Kleine Anfrage Thielemann zu beantworten.

Indem ich Ihnen gute Erholung wünsche, bin ich mit dem Ausdrücke der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Kü[chenthal]

Küchenthal beantwortete nach der Rückkehr von Klagges die „Kleine Anfrage“ Thielemanns am 7. Juni wie folgt: Hitler sei noch im braunschweigischen Staatsdienst und ein Disziplinarverfahren gegen ihn nicht eröffnet. Zum dritten Punkt der Anfrage hieß es, der dienstliche Auftrag Hitlers sei „so geartet, daß er ihn neben seiner [im Konzept gestrichen: umfangreichen] politischen Tätigkeit“ [gestrichen: ohne spezielle Arbeit bei einer Dienststelle des Staates] wahrnehmen könne. Diese Antwort allerdings war selbst dem leitenden Staatsminister Küchenthal nicht ganz geheuer. Das ergibt sich aus einem Schreiben vom 9. Juni, in dem er seinen Kollegen Klagges um eine schriftliche „Bestätigung der Tätigkeit“ Hitlers ersuchte. Sie erfolgte am 13. Juni in einem Satz:

„R[egierungs-] R[at] Hitler hat mir in der Erzbergbaufrage wichtige Besprechungen vermittelt und ist, wie ich aus verschiedenen Besprechungen mit ihm entnommen habe, auch sonst bemüht, die braunschweigischen Wirtschaftsinteressen zu vertreten.“

Küchenthal indes ließ nicht locker und erneute am 15. Juni seine Bitte, „das Erforderliche im Sinne unserer gemeinschaftlichen Besprechung“ vom 7. Juni zu veranlassen, d. h. eine präzise Mitteilung über Hitlers erfolgreichen Einsatz für Braunschweig abzufassen. Das vermochte Klagges naturgemäß nicht, da keinerlei „Tätigkeit“ des hauptamtlich beurlaubten Regierungsrats zu verzeichnen war. Also versuchte er in bewährter bürokratischer Art die Angelegenheit durch Liegenlassen zu erledigen. Erst 3 Monate später (!), am 24. September, raffte er sich erneut zu einem einzigen Satz auf: „Es erscheint mir doch richtig, in der Sache nichts zu unternehmen.“ Der „Regierungsrat“ konnte es sich weiterhin leisten, seine „Vorgesetzten“ mit souveräner Nichtbeachtung zu übergehen. In einer undatierten Aufzeichnung Bodens aus dem Sommer heißt es resigniert, er habe mit Minister Küchenthal „die vorliegende Angelegenheit“ besprochen und die Weisung erhalten, sie

„unbedenklich als erledigt zu den Akten“ zu schreiben. Boden schloß in verletztem Stolz, er „habe dies zur Kenntnis genommen“, aber dem Minister nicht verhehlt,

„daß ich als Chef der Vertretung beim Reich die Haltung des Herrn Regierungsrats Hitler, der es nicht für nötig gehalten habe, auf die beiden in Frage kommenden und in aller Höflichkeit gehaltenen amtlichen Schreiben mir irgendeine Antwort zukommen zu lassen, als formwidrig bezeichnen und bedauern müßte.“

Es wird Boden allerdings getröstet haben, als Küchenthal erwiderte, daß er ihm „darin nur beipflichten könne“.

In den Monaten Juni und Juli, im Verlauf des Reichstagswahlkampfes, war Hitler seines erneuten Urlaubs so sicher, daß er gar nicht erst eigens darum nachsuchte. Das braunschweigische Staatsministerium aber konnte sich nicht dazu aufraffen, seinen prominenten „Beamten“ auch de jure abzuschreiben. Als am 14. September 1932 wiederum der SPD-Abgeordnete Thielemann in einer „Kleinen Anfrage“ die Regierung um Auskunft über Hitlers Aufträge für Braunschweigs Wirtschaft ersuchte und um die weitergehende Mitteilung, welche Arbeiten er bisher überhaupt geleistet habe, wollte Klagges am 24. September diese ihn störende Anfrage mit der nichtssagenden Formulierung beantworten, „daß wirtschaftliche Beziehungen und Verhandlungen stets Gefahr laufen, durch öffentliche Behandlung gestört zu werden und daher ihrer Natur nach Vertraulichkeit erfordern“. Mit diesem Antwortentwurf aber gab sich Küchenthal nicht zufrieden und verlangte zehn Tage später eine konkretere Mitteilung, die Klagges, der weitere Zeit verstreichen ließ, am 8. Oktober unwillig in den Satz faßte, Hitler sei nach seiner Kenntnis „auch in letzter Zeit wesentlich im Interesse der Braunschweigischen Wirtschaft“ tätig gewesen. Da platzte selbst Küchenthal der bürokratische Kragen. Der sichtlich verärgerte leitende Staatsminister faßte noch einmal nach und ersuchte Klagges am 14. Oktober um „positive Angaben“ über Hitlers Wirtschaftshilfe, um in der Antwort wenigstens der Form zu genügen und eine lästige „Große Anfrage“ im Landtag zu vermeiden: „Irgendein Beispiel müßte gegeben werden. Es wird genügen, wenn ein Zweig der Industrie ohne Angabe der Firma benannt wird.“

Aber wo nichts war, da konnte auch Klagges nicht mit einem noch so allgemein gehaltenen Beispiel dienen. Er verschleppte in bewährter Weise die Angelegenheit. Immerhin gab er wohl Hitler einen Wink, doch bitte so freundlich sein zu wollen und, um der Form Genüge zu tun, erneut offiziell um Urlaub nachzusuchen. In Deutschland war ja auch längst wieder ein neuer Reichstagswahlkampf im Gange. Also beantragte sein „Führer“ am 19. Oktober „ergebenst“ unbefristeten Urlaub; denn es bestehe keine Aussicht, „daß mir die fortlaufenden politischen Kämpfe in der nächsten Zeit die Erfüllung meines Dienstauftrages ermöglichen“. Durch ein Versehen aber scheint der aus München datierte Brief liegen geblieben zu sein. Er wurde erst am 2. November von Bad Godesberg aus abgeschickt, hatte aber auch jetzt noch den gewünschten Erfolg: Küchenthal bewilligte postwendend den „erbetenen“ Urlaub „bis auf weiteres“, stellte aber die Zahlung des Gehalts ein, mit der sich Hitler sofort einverstanden erklärte. Damit hatte Klagges wieder Oberwasser.

Am 7. November bequeme er sich dann auch, Küchenthals Ersuchen vom 14. Oktober um ein „Beispiel“ für Hitlers Tätigkeit nachzukommen, allerdings auf seine Weise. Er schrieb lakonisch, da Hitler inzwischen unter Verzicht auf Gehaltszahlung „bis auf weiteres“ beurlaubt sei, „dürfte die Angabe von Einzelheiten sich erübrigen“. Erst auf erneute Vorstellungen Küchenthals hin raffte sich Klagges zu folgendem monumentalen Satz auf: „Die Tätigkeit des Regierungsrats Hitler ist für die braunschweigische Wirtschaft von wesentlichem Nutzen gewesen.“ Mit diesem Satz als Antwort auf die längst überfällige parlamentarische Anfrage vom 14. September schien sich auch Küchenthal – wie aus einem Entwurf vom 11. November hervorgeht – zunächst zufrieden geben zu wollen. Aber entweder ärgerten ihn dann diese nichtssagenden Ausführungen doch zu sehr, oder aber er hielt es für zweckmäßiger, sich persönlich Rückendeckung zu verschaffen: jedenfalls formulierte er in Abwesenheit von Klagges am 15. November eine neue Antwort der Staatsregierung, die er dem Landtag zustellte. Dabei bezog er sich auf eine frühere Mitteilung von Klagges (vom 13. Juni 1932!) und schrieb, deutlich genug für die Öffentlichkeit:

„Der Regierungsrat Hitler hat dem Herrn Braunschweigischen Minister des Innern [Klagges] nach dessen Mitteilung [!] als Sonderberater in wirtschaftlichen Fragen, insbesondere in der Frage der Erhaltung des Unterharzer Erzbergbaues, wertvolle Dienste geleistet.“

Hitler seinerseits erinnerte sich der früheren „Vorgesetzten“, denen er im Februar 1932 entscheidende politische Hilfestellung zu verdanken hatte, und seiner Beamtentätigkeit in Braunschweig – die sich in der Ableistung des Beamteneides und in dem Schreiben von drei Urlaubsgesuchen erschöpft hatte – erst wieder, nachdem er bereits zwei Wochen lang als Reichskanzler amtierte. Unter dem 16. Februar 1933 ersuchte er in zwölf Worten um seine Entlassung aus dem braunschweigischen Staatsdienst. Sie wurde ihm postwendend „mit sofortiger Wirkung“ gewährt⁹⁹. Das formelle Ende der Braunschweiger Komödie fiel damit bereits in den Beginn der deutschen Tragödie.

Rudolf Morsey

⁹⁹ Ungenau Fritz Maier-Hartmann (s. oben Anm. 6), S. 271, Hitler sei am 4. März 1933 aus dem Amt ausgeschieden. Falsch dagegen Görlitz und Quint, Hitler, S. 335, wo der 4. März 1932 (Abschreibebefehler von Maier-Hartmann?) genannt ist.